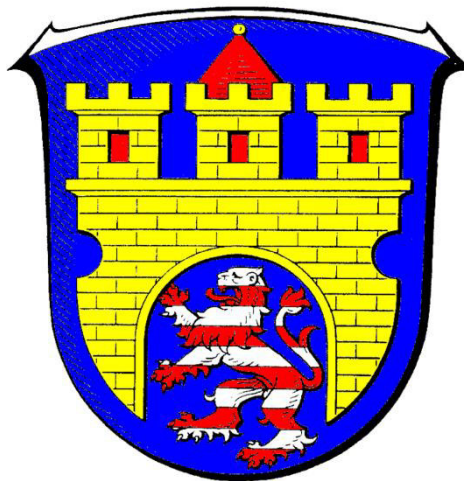




Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



Gemeinde Erzhausen





Inhaltsverzeichnis

A.	Vermögensrechnung	5
B.	Ergebnisrechnung	8
C.	Finanzrechnung - direkt -	9
D.	Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung	11
D.1	Teilergebnisrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)	12
D.2	Teilfinanzrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)	13
D.3	Teilergebnisrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)	14
D.4	Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)	15
D.5	Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 (Finanzen).....	16
D.6	Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen).....	17
D.7	Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)	18
D.8	Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)	19
E.	Anhang.....	21
E.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	21
E.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	23
E.3	Erläuterungen zur Vermögensrechnung	24
E.3.1	AKTIVA	24
E.3.2	PASSIVA.....	45
E.4	Erläuterung zur Ergebnisrechnung	62
E.4.1	ordentlichen Erträge	62
E.4.2	ordentliche Aufwendungen.....	68
E.4.3	Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis.....	73
E.5	Erläuterung zur Finanzrechnung	74
E.6	Sonstige Angaben.....	76
E.6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen.....	76
E.6.2	Organe und Vertretungsbefugnis	76
E.6.3	Bezüge der Organe	81





E.6.4	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	81
E.6.5	Steuerliche Verhältnisse.....	82
E.6.6	Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse	83
E.6.7	Bürgschaften.....	83
E.6.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	83
E.6.9	sonstige finanzielle Risiken	85
E.6.10	Fehlbeträge aus Vorjahren	86
E.6.11	Haushaltsermächtigungen.....	87
E.6.12	Ergebnisverwendung.....	88
E.7	Anlagen zum Anhang	89
E.7.1	Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)	91
E.7.2	Eigenkapitalspiegel	92
E.7.3	Rückstellungsspiegel.....	93
E.7.4	Forderungsübersicht	94
E.7.5	Verbindlichkeitenübersicht	95
E.7.6	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts- ermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO	96
F.	Rechenschaftsbericht.....	97
F.1	Vorbemerkungen.....	98
F.1.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	98
F.2	Vollzug des Haushaltsplans	99
F.2.1	Verfahren der Haushaltsplanaufstellung.....	99
F.2.2	Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen	102
F.2.3	Kennzahlen	109
F.2.4	Inanspruchnahme von Kassenkrediten	112
F.2.5	Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres	112
F.2.6	Ausblick auf die zukünftige Entwicklung	112



A. Vermögensrechnung

-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Aktiva	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
1	2	3	4
1.	Anlagevermögen	26.245.240,50	25.850.422,87
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	751.747,65	796.518,12
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	18.564,25	21.517,75
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	733.183,40	775.000,37
1.2	Sachanlagen	23.111.606,47	22.617.559,97
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.299.091,32	6.130.108,08
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	8.212.446,12	8.187.908,59
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	5.793.731,43	3.297.435,71
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	203.127,61	219.495,38
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	646.172,04	686.783,63
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.957.037,95	4.095.828,58
1.3	Finanzanlagen	2.381.886,38	2.436.344,78
1.3.3	Beteiligungen	2.260.396,97	2.260.746,97
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	91.484,50	83.460,90
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	30.004,91	92.136,91
2.	Umlaufvermögen	7.598.730,38	7.111.023,08
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.193.370,79	950.897,67
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	470.553,33	541.244,63
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	648.626,48	370.762,18
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.097,35	27.571,57
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	29.337,62	6.609,62
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	16.756,01	4.709,67
2.4	Flüssige Mittel	6.405.359,59	6.160.125,41
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	10.394,64	10.245,96
	Summe Aktiva	33.854.365,52	32.971.691,91



-Euro-

nach Muster 20 zu § 49

Position	Passiva	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
5	6	7	8
1.	Eigenkapital	22.737.843,08	23.001.185,04
1.1	Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	1.296.936,10	1.560.278,06
1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	742.531,09	742.531,09
1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	549.786,07	806.518,41
1.2.3	Sonderrücklagen	4.618,94	11.228,56
1.3	Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-265.078,45	468.625,41
	+ Einstellung in den Ergebnisvortrag	0,00	0,00
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	265.078,45	-468.625,41
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.346,11	-435.645,93
	-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-8.346,11	435.645,93
2.	Sonderposten	5.808.205,47	4.772.418,38
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.778.867,85	4.772.418,38
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	1.863.539,03	1.949.258,18
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	85.920,81	79.847,97
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.829.408,01	2.743.312,23
2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	29.337,62	0,00
3.	Rückstellungen	3.390.845,79	3.397.668,51
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.390.845,79	3.397.668,51
3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuld- verhältnissen	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	1.264.796,70	1.192.225,20
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	601.845,18	633.472,17
	<i>davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr</i>	<i>31.626,99</i>	<i>31.626,99</i>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	601.845,18	633.472,17
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	18.743,44	68.361,02
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	476.516,62	358.636,59
4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	20.411,09	15.828,73
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	52.784,80	56.845,17
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	94.495,57	59.081,52
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	652.674,48	608.194,78
	Summe Passiva	33.854.365,52	32.971.691,91





B. Ergebnisrechnung

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.015,04	373.707,00	350.700,35	23.006,65
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.759.432,86	1.983.450,00	1.913.733,43	69.716,57
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	128.007,46	123.625,00	167.587,25	-43.962,25
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.997.392,68	8.597.117,00	9.320.537,11	-723.420,11
6	547	Erträge aus Transferleistungen	394.090,24	442.402,00	406.538,39	35.863,61
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.641.277,08	4.404.419,00	4.188.678,78	215.740,22
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	142.178,71	118.279,00	177.533,74	-59.254,74
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	269.875,25	378.977,00	293.066,75	85.910,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.625.269,32	16.421.976,00	16.818.375,80	-396.399,80
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.298.816,24	4.655.050,00	4.626.321,44	28.728,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	585.375,12	567.140,00	552.027,97	15.112,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.949.108,27	2.391.108,04	2.032.339,79	358.768,25
14	66	Abschreibungen	650.894,35	608.498,00	779.515,78	-171.017,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	897.270,62	1.079.635,00	900.382,59	179.252,41
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.866.709,01	8.218.693,00	8.213.534,56	5.158,44
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.115,42	7.435,00	6.824,81	610,19
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.255.289,03	17.527.559,04	17.110.946,94	416.612,10
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	369.980,29	-1.105.583,04	-292.571,14	-813.011,90
21	56, 57	Finanzerträge	102.600,12	14.715,00	30.078,69	-15.363,69
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.955,00	3.900,00	2.586,00	1.314,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	98.645,12	10.815,00	27.492,69	-16.677,69
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	468.625,41	-1.094.768,04	-265.078,45	-829.689,59
25	59	Außerordentliche Erträge	1.073.628,73	0,00	111.597,51	-111.597,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.509.274,66	0,00	103.251,40	-103.251,40
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	-435.645,93	0,00	8.346,11	-8.346,11
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	32.979,48	-1.094.768,04	-256.732,34	-838.035,70



C. Finanzrechnung - direkt -

- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrie-	Ergebnis des	Vergleich fort-
		Vorjahres	bener Ansatz	Haushalts-	geschrieb.
		2020	des Haushalts-	Haushalts-	Ansatz /
			jahres	jahres	Ergebnis des
			2021	2021	Haushalts-
					jahres
					Ergebnis des
					Haushalts-
					jahres
					(Sp. 4 ./ Sp.
					5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	335.844,83	373.707,00	349.768,84	23.938,16
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.783.596,16	1.983.450,00	1.960.875,67	22.574,33
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	137.748,84	123.625,00	170.863,38	-47.238,38
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.107.996,01	8.597.117,00	9.096.989,15	-499.872,15
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	405.287,31	442.402,00	391.388,59	51.013,41
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.670.751,91	4.404.419,00	4.243.166,72	161.252,28
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	108.352,27	14.715,00	28.260,22	-13.545,22
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	325.905,15	378.977,00	410.057,86	-31.080,86
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	16.875.482,48	16.318.412,00	16.651.370,43	-332.958,43
10	Personalauszahlungen	4.285.759,21	4.655.050,00	4.677.853,37	-22.803,37
11	Versorgungsauszahlungen	476.230,64	510.140,00	508.006,68	2.133,32
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.770.684,87	2.391.108,04	2.153.774,60	237.333,44
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	914.263,38	1.079.635,00	953.150,90	126.484,10
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.859.042,19	8.222.753,00	8.213.012,57	9.740,43
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.463,00	3.900,00	2.163,00	1.737,00
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	59.804,25	7.435,00	112.968,62	-105.533,62
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	15.370.247,54	16.870.021,04	16.620.929,74	249.091,30
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.505.234,94	-551.609,04	30.440,69	-582.049,73



- Euro-

nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrie-	Ergebnis des	Vergleich fort-
		Vorjahres	bener Ansatz	Haushalts-	geschrieb.
		2020	des Haushalts-	jahres	Ansatz /
			jahres	2021	Ergebnis des
					Haushalts-
					jahres
					(Sp. 4 ./.
					Sp.
					5)
1	2	3	4	5	6
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	177.883,52	1.823.660,00	998.129,70	825.530,30
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.482.210,80	0,00	9.500,00	-9.500,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	62.482,00	23.928,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.746.504,69	1.910.070,00	1.070.111,70	839.958,30
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	230.044,83	4.523.988,81	236.588,23	4.287.400,58
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.383.718,54	30.000,00	456.325,80	-426.325,80
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	178.106,01	964.904,24	117.825,20	847.079,04
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.913,09	8.000,00	8.024,24	-24,24
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.799.782,47	5.526.893,05	818.763,47	4.708.129,58
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-53.277,78	-3.616.823,05	251.348,23	-3.868.171,28
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.451.957,16	-4.168.432,09	281.788,92	-4.450.221,01
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	273.596,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	23.888,45	31.880,00	31.626,99	253,01
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	249.707,55	-31.880,00	-31.626,99	-253,01
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.701.664,71	-4.200.312,09	250.161,93	-4.450.474,02
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	33.114,98	0,00	20.450,69	-20.450,69
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	21.415,81	0,00	25.378,44	-25.378,44
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	11.699,17	0,00	-4.927,75	4.927,75
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	4.446.761,53	6.160.125,41	6.160.125,41	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.713.363,88	-4.200.312,09	245.234,18	-4.445.546,27
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.160.125,41	1.959.813,32	6.405.359,59	-4.445.546,27



D. Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung



D.1 Teilergebnisrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	150,00	0,00	150,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	238,66	0,00	858,34	-858,34
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	90,78	0,00	90,78	-90,78
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	453,60	425,00	453,60	-28,60
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	783,04	575,00	1.402,72	-827,72
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	131.379,87	134.320,00	132.378,57	1.941,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	114.943,34	118.500,00	118.179,93	320,07
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.257,17	125.250,00	76.978,11	48.271,89
14	66	Abschreibungen	3.762,54	3.547,00	4.759,81	-1.212,81
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	238,66	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.626,37	2.300,00	2.211,77	88,23
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	50,00	0,00	50,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	330.207,95	383.967,00	334.508,19	49.458,81
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-329.424,91	-383.392,00	-333.105,47	-50.286,53
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-329.424,91	-383.392,00	-333.105,47	-50.286,53
25	59	Außerordentliches Erträge	1,00	0,00	300,00	-300,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	370,00	0,00	5.709,23	-5.709,23
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-369,00	0,00	-5.409,23	5.409,23
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 u. Nr. 27)	-329.793,91	-383.392,00	-338.514,70	-44.877,30
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	6.236,90	4.741,00	11.415,18	-6.674,18
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-6.236,90	-4.741,00	-11.415,18	6.674,18
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 u. Nr. 31)	-336.030,81	-388.133,00	-349.929,88	-38.203,12



D.2 Teilfinanzrechnung Fachbereich BGM (Bürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2020	2021	2021	6
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	18.901,11	9.244,00	9.244,00	0,00
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	18.901,11	9.244,00	9.244,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.901,11	-9.244,00	-9.244,00	0,00



D.4 Teilfinanzrechnung Fachbereich 1 (Ordnung, Innere Verwaltung, Kultur, Soziales)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2020	2021	2021	
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	562,03	0,00	2.711,86	-2.711,86
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	562,03	0,00	2.711,86	-2.711,86
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	91.871,00	0,00	371,20	-371,20
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	66.271,36	104.146,24	62.345,95	41.800,29
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.913,09	8.000,00	8.024,24	-24,24
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	166.055,45	112.146,24	70.741,39	41.404,85
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	-165.493,42	-112.146,24	-68.029,53	-44.116,71



D.5 Teilergebnisrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2021	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.700,68	307,00	11.504,19	-11.197,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	138,00	100,00	138,00	-38,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.997.392,68	8.597.117,00	9.320.537,11	-723.420,11
6	547	Erträge aus Transferleistungen	389.885,41	440.602,00	391.388,59	49.213,41
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.036.490,00	2.585.850,00	2.567.001,00	18.849,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	22.499,00	17.999,00	17.999,00	0,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	199.805,14	245.700,00	206.104,91	39.595,09
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	12.667.910,91	11.887.675,00	12.514.672,80	-626.997,80
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	201.626,19	224.100,00	228.991,03	-4.891,03
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.181,36	24.400,00	24.398,95	1,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.202,68	150.046,00	74.620,34	75.425,66
14	66	Abschreibungen	-16.169,67	186,00	992,23	-806,23
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.328.994,11	6.490.657,00	6.545.110,71	-54.453,71
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1,66	0,00	1,10	-1,10
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	6.653.836,33	6.889.389,00	6.874.114,36	15.274,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.014.074,58	4.998.286,00	5.640.558,44	-642.272,44
21	56, 57	Finanzerträge	102.447,12	14.615,00	30.018,69	-15.403,69
22	77	Finanzaufwendungen	3.955,00	3.900,00	2.586,00	1.314,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	98.492,12	10.715,00	27.432,69	-16.717,69
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	6.112.566,70	5.009.001,00	5.667.991,13	-658.990,13
25	59	Außerordentliches Erträge	52.272,97	0,00	61.062,67	-61.062,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	3,63	0,00	284,53	-284,53
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	52.269,34	0,00	60.778,14	-60.778,14
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	6.164.836,04	5.009.001,00	5.728.769,27	-719.768,27
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	6.164.836,04	5.009.001,00	5.728.769,27	-719.768,27



D.6 Teilfinanzrechnung Fachbereich 2 (Finanzen)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2020	2021	2021	6
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.437,34	15.500,00	21.157,20	-5.657,20
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	273.596,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	289.033,34	15.500,00	21.157,20	-5.657,20
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	929,98	1.000,00	840,08	159,92
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	23.888,45	31.880,00	31.626,99	253,01
	Summe Auszahlungen	24.818,43	32.880,00	32.467,07	412,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	264.214,91	-17.380,00	-11.309,87	-6.070,13



D.7 Teilergebnisrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

Euro -

Muster 18 zu §48 Abs. 1

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres 2021	Ergebnis des Haushalts-jahres 2021	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts-jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	128.897,11	150.250,00	145.021,16	5.228,84
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.482.377,38	1.635.650,00	1.594.978,34	40.671,66
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	98.716,21	98.775,00	108.294,42	-9.519,42
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	4.204,83	1.650,00	0,00	1.650,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	320,50	126.000,00	3.166,00	122.834,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	113.735,33	97.396,00	149.130,96	-51.734,96
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	64.340,33	56.600,00	75.512,95	-18.912,95
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	1.892.591,69	2.166.321,00	2.076.103,83	90.217,17
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	951.311,15	1.020.450,00	1.009.304,57	11.145,43
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	65.684,41	70.040,00	69.331,17	708,83
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.222.794,54	1.309.258,28	1.228.976,68	80.281,60
14	66	Abschreibungen	590.259,82	551.631,00	684.223,67	-132.592,67
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.975,00	9.475,00	9.335,00	140,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	1.462.109,80	1.551.836,00	1.551.808,49	27,51
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.849,76	7.085,00	6.559,71	525,29
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.307.984,48	4.519.775,28	4.559.539,29	-39.764,01
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.415.392,79	-2.353.454,28	-2.483.435,46	129.981,18
21	56, 57	Finanzerträge	23,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	23,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.415.369,79	-2.353.454,28	-2.483.435,46	129.981,18
25	59	Außerordentliches Erträge	1.012.753,01	0,00	12.274,14	-12.274,14
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.459.373,38	0,00	1.955,00	-1.955,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-446.620,37	0,00	10.319,14	-10.319,14
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 24 und Nr. 27)	-2.861.990,16	-2.353.454,28	-2.473.116,32	119.662,04
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	985.129,32	1.109.074,00	1.040.413,47	68.660,53
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	521.153,66	585.400,00	554.767,71	30.632,29
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	463.975,66	523.674,00	485.645,76	38.028,24
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen (Nr. 28 und Nr. 31)	-2.398.014,50	-1.829.780,28	-1.987.470,56	157.690,28



D.8 Teilfinanzrechnung Fachbereich 3 (Planung, Entwicklung und Bau)

- Euro-

nach Muster 19 zu § 48 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
		2020	2021	2021	6
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	161.884,15	1.808.160,00	974.260,64	833.899,36
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1.482.210,80	0,00	9.500,00	-9.500,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,37	86.410,00	62.482,00	23.928,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen	1.730.505,32	1.894.570,00	1.046.242,64	848.327,36
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	138.173,83	4.523.988,81	236.217,03	4.287.771,78
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.383.718,54	30.000,00	456.325,80	-426.325,80
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	92.003,56	850.514,00	45.395,17	805.118,83
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen	1.613.895,93	5.404.502,81	737.938,00	4.666.564,81
	Saldo (Einzahlungen ./Auszahlungen)	116.609,39	-3.509.932,81	308.304,64	-3.818.237,45





E. Anhang

E.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Am 25.04.2005 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen beschlossen, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) zu führen. Die dafür notwendige Änderung der Hauptsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 25.04.2005 verabschiedet und trat mit Wirkung vom 05.05.2005 in Kraft. Die Gemeindevertretung stellte am 19. August 2013 gemäß § 114 HGO die vom Revisionsamt Darmstadt-Dieburg geprüfte Eröffnungsbilanz 2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 32.519.335,94 € fest.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen hat in seiner Sitzung von 01.11.2022 beschlossen, den Jahresabschluss 2021 in der vorliegenden Form gemäß § 112 (9) HGO aufzustellen und gem. § 128 HGO zur Prüfung vorzulegen.

Der vorliegende Jahresabschluss beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die in der GemHVO vorgeschrieben sind:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Direkte Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung)

Bilanzpositionen der Vermögensrechnung, die keinen Betrag ausweisen (**Nullpositionen**) werden nicht ausgewiesen.

Entsprechend den Teilhaushalten gem. § 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO (Budget/Produkt) wurden Teilrechnungen aufgestellt. Den Werten der Teilrechnungen wurden die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenübergestellt.

Grundlage hierfür bildeten die geänderten Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sowie die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung Landesrecht Hessen (GemHVO). Ergänzend wurden die Hinweise zur GemHVO sowie die subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 ff. HGB zugrunde gelegt.



Bei der formalen Gestaltung, Aufbau und Inhalt der Schlussbilanz, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurde sowohl Bezug genommen auf §§ 49 – 52 GemHVO und den entsprechenden Mustern in den Anlagen als auch den Vorschriften der §§ 94 bis 114 HGO.

Die letzte Inventur erfolgte im Jahr 2020, die nächste Inventur wird 2023 durchgeführt.



E.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, sind seitdem in den Folgebilanzen im Sinne der formellen und materiellen Bilanzkontinuität fortgeführt worden. Zugänge zum Anlagevermögen wurden dementsprechend zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet.

Anteilige Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten wurden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen wurden anhand der bereits für die Eröffnungsbilanz verwendeten AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In der Wahl der Nutzungsdauern sind die Gemeinden in Hessen frei. Die Nutzungsdauern wurden der NKRS-Afa-Tabelle (Transferebene Hessen) soweit möglich direkt entnommen oder in vergleichbaren Fällen angewendet.

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 250,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Erinnerungswerte wurden mit 1 € angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Allen erkennbaren Ausfallrisiken werden durch die Bildung von angemessenen Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden erfasst und als Sonderposten passiviert. Sie werden über den Nutzungszeitraum entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.



E.3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

E.3.1 AKTIVA

1.	Anlagevermögen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		26.245.240,50 €	25.850.422,87 €	394.817,63 €

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann neben den folgenden Ausführungen ebenfalls aus dem Anlagespiegel entnommen werden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen gliedern sich entsprechend der Darstellung im Anlagespiegel (siehe 7.1 Anlagespiegel).

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		751.747,65 €	796.518,12 €	-44.770,47 €

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen.

Dies sind z.B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, Softwarelizenzen oder auch an Dritte geleistete Investitionszuschüsse, die in der Bilanz aktiviert werden. Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um investive Maßnahmen, die von den Zuschussempfängern zum Nutzen der Gemeinde getätigt wurden und bei eigener Anschaffung oder Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Nicht aktivierbar sind unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.



1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	18.564,25 €	21.517,75 €	-2.953,50 €

Unter diesem Punkt werden nur entgeltlich erworbene Software-Lizenzen für Anwendersoftware aktiviert.

Die Nutzungsdauer für Software beträgt gemäß der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen einheitlich drei Jahre. Für die in Sammelposten einbezogenen abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände gilt eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren.

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	7.524,15 €
Abgänge Restbuchwerte	0,00 €
Abschreibungen	-10.477,65 €
	-2.953,50 €

Bei den Zugängen handelt es sich um Ausgaben für Lizenzen für die Telefonanlage.

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	733.183,40 €	775.000,37 €	-41.816,97 €

Die von der Gemeinde Erzhausen geleisteten Investitionszuschüsse gliedern sich in den Bereich der Zweckverbände (Anlagenbuchungsgruppe 0353000) und den der übrigen Bereiche (Anlagenbuchungsgruppe 0358000):



geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände:

		Restbuch- wert 2020	Zugang	Abschreib- ungen	Restbuch- wert 2021	Rest- nutzungs- dauer
		€	€	€	€	Jahre
ANL-2008-00056	Am Hainpfad	203.168,56	0,00	11.951,09	191.217,47	16,00
ANL-2016-048	Breitbandnetz	54.499,12	0,00	3.442,05	51.057,07	14,84
ANL-2020-046	Breitbandnetz	18.147,29	0,00	918,85	17.228,44	18,75
ANL-2021-009	Breitbandnetz	0,00	9.244,00	308,13	8.935,87	19,34
Summe		275.814,97	9.244,00	16.620,12	268.438,85	

ANL-2008-00056:

Im Haushaltsjahr 2008 wurden von der Gemeinde Erzhausen Investitionszuschüsse in Höhe von ursprünglich 358.532,76 € für Erschließungsarbeiten des Neubaugebietes „Am Hainpfad“ an den Zweckverband „Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen“ gewährt.

ANL-2016-048 / ANL-2020-046 / ANL-2021-009:

Bei den Anlagen handelt es sich um den Ausbau des Breitbandnetzes Erzhausen. Es wurden Investitionszuschüsse von insgesamt 96.462,00 € an den Zweckverband „NGA-Netz DA-DI“ geleistet.

geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche:

		Restbuch- wert 2020	Zugang	Abschreib- ungen	Restbuch- wert 2021	Rest- nutzungs- dauer
		€	€	€	€	Jahre
ANL-2013-035	Anschaffung und Einrichtung Sport- u. Bewegungskindergarten	75.558,11	0,00	22.114,57	53.443,54	2,42
ANL-2015-031	Feuerwehr, RTW Sprinter	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
ANL-2017-031	Bürgerhaus, Elektroladestation	1.673,44	0,00	371,88	1.301,56	3,50
ANL-2018-029	Seniorenzentrum, Möblierung Cafe-Bestuhlung	3.848,91	0,00	669,38	3.179,53	4,75
ANL-2018-039	Seniorenzentrum, Niederflurbetten	39.166,67	0,00	5.000,00	34.166,67	6,84
ANL-2019-015	Sportplatz, Kunstrasen	377.777,78	0,00	26.666,67	351.111,11	13,17
ANL-2019-038	elektronische Infotafel	1.159,49	0,00	604,95	554,54	0,92
ANL-2021-064	Modernisierung Tennisplatz	0,00	20.986,60	0,00	20.986,60	0,00
Summe		499.185,40	20.986,60	55.427,45	464.744,55	



ANL-2021-064:

Dem Tennisclub Blau Weiß Erzhausen wurde ein Zuschuss zur Modernisierung und Erneuerung der Clubanlage von insgesamt 20.986,60 € gewährt. Die Auflösung erfolgt erst mit Erreichung der maximalen Zuschusssumme von 50.000,00 €.

1.2 Sachanlagen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	23.111.606,47 €	22.617.559,97 €	494.046,50 €

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	6.299.091,32 €	6.130.108,08 €	168.983,24 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung	31.12.2021	01.01.2021	Differenz
	€	€	€
Unbebaute Grundstücke			
Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0501000)	1.127.531,64	1.127.531,64	0,00
Ackerland (Anlagenbuchungsgruppe 0502000)	1.511.668,29	1.511.668,29	0,00
sonstige, unbebaute Grundstücke (Anlagenbuchungsgruppe 0509000)	234.313,89	234.313,89	0,00
Bebaute Grundstücke			
-mit eigenen Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0510100)	1.655.157,24	1.486.491,75	168.665,49
Straßen, Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0510200)	1.755.874,16	1.755.556,41	317,75
-mit fremden Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 0511000)	14.546,10	14.546,10	0,00
1.2.1 Bilanzwert	6.299.091,32	6.130.108,08	168.983,24

Bei den Anlagenbewegungen im Bereich der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um folgende Bewegungen:

Zugänge	168.983,24 €
Abgänge Restbuchwerte	0,00 €
	168.983,24 €



Bei den Zugängen handelt es sich um die anteiligen Erschließungsbeiträge für das Gebiet Roldensee II für die Kita Kiefernweg in Höhe von 168.665,49 €. Der Betrag von 317,75 € betrifft Anschaffungsnebenkosten für den Kauf von Grundstücken.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	8.212.446,12 €	8.187.908,59 €	24.537,53 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2021	01.01.2021	Differenz
	€	€	€
Sonderinvestitionen Konjunkturpaket Gebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0530099)	592.680,42	624.357,12	-31.676,70
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeiteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0531000)	2.128.666,77	1.920.330,78	208.335,99
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder (Anlagenbuchungsgruppe 0533000)	2.595,09	0,00	2.595,09
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken (Anlagenbuchungsgruppe 0535000)	2.167.481,28	2.216.040,16	-48.558,88
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0536000)	1.398.468,58	1.436.603,41	-38.134,83
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0537000)	1,00	1,00	0,00
Sonstige Betriebsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0539000)	720.151,50	754.043,02	-33.891,52
Verwaltungsgebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0541000)	885.327,86	906.407,10	-21.079,24
Andere Bauten (Anlagenbuchungsgruppe 551000)	1,00	1,00	0,00
Gebäudeeinrichtung (Anlagenbuchungsgruppe 0559000)	70.688,55	84.899,49	-14.210,94
Grundstückseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0561000)	169.231,96	165.584,69	3.647,27
Wohngebäude (Anlagenbuchungsgruppe 0591000)	77.152,11	79.640,82	-2.488,71
1.2.2 Bilanzwert	8.212.446,12	8.187.908,59	24.537,53



Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	12.215,33 €
Abgänge Restbuchwerte	-4,00 €
Umbuchungen	321.306,39 €
Abschreibungen	-308.980,19 €
	<hr/>
	24.537,53 €

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Umbuchungen aus Anlagen im Bau. In Höhe von 290.374,56 € handelt es sich um die Anschaffungskosten für die Containeranlage Kita Hainpfad und in Höhe von 30.931,83 € um die Zaunanlage Kita Sandhügel.



1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		5.793.731,43 €	3.297.435,71 €	2.496.295,72 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2021	01.01.2021	Differenz
	€	€	€
Gemeindestraßen (Anlagenbuchungsgruppe 0613000)	3.672.910,92	1.121.815,05	2.551.095,87
Wege, Plätze (Anlagenbuchungsgruppe 0614000)	1.162.654,73	1.235.721,41	-73.066,68
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0619000)	424.030,49	400.011,66	24.018,83
Kulturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0621000)	1.991,04	2.151,40	-160,36
Öffentliche Grünflächen (Anlagenbuchungsgruppe 0623000)	4.126,91	0,00	4.126,91
Sonstige Kulturgüter und Naturgüter (Anlagenbuchungsgruppe 0629000)	43,26	108,18	-64,92
Sonstige Gewässerbauten (Anlagenbuchungsgruppe 0649100)	80.353,86	88.525,44	-8.171,58
Anlagen u. Einrichtungen der Abfalleinsammlung (Anlagenbuchungsgruppe 0651000)	536,21	946,14	-409,93
Nutzwasseranlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0658000)	733,90	817,77	-83,87
Sonstige öfftl. Ver- u. Entsorgungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0659000)	2.590,37	3.578,92	-988,55
Wald, Forsten (Grundstück) (Anlagenbuchungsgruppe 0660100)	306.046,54	306.046,54	0,00
Wald, Forsten (Aufwuchs) (Anlagenbuchungsgruppe 0660200)	137.713,20	137.713,20	0,00
1.2.3 Bilanzwert	5.793.731,43	3.297.435,71	2.496.295,72



Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	4.161,59 €
Abgänge Restbuchwerte	-1,00 €
Umbuchungen	2.740.369,29 €
Abschreibungen	-248.234,16 €

2.496.295,72 €

Die Umbuchungen betreffen ausschließlich die Kosten für die Enderschließung des Baugebietes Rodensee II. Die an die Anlieger weiterbrechneten Erschließungsbeiträge sind auf der Passivseite als Sonderposten für erhaltene Investitionsbeiträge ausgewiesen (vgl. 2.1.3 Investitionsbeiträge).

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	203.127,61 €	219.495,38 €	-16.367,77 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2021	01.01.2021	Differenz
	€	€	€
Anlagen der Energieversorgung. und Betriebstechnik (Anlagenbuchungsgruppe 0700100)	148.976,19	161.282,70	-12.306,51
Anlagen der Materiallagerung und -bereitstellung (Anlagenbuchungsgruppe 0710000)	19.619,74	23.679,00	-4.059,26
Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0760000)	34.510,68	34.510,68	0,00
Sonstige Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0770000)	20,00	22,00	-2,00
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG) (Anlagenbuchungsgruppe 0790000)	1,00	1,00	0,00
1.2.4 Bilanzwert	203.127,61	219.495,38	-16.367,77

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	0,00 €
Abgänge Restbuchwerte	-2,00 €
Abschreibungen	-16.365,77 €

-16.367,77 €



Dokumentation „Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen“ :

Der Medienbestand der Bibliothek wurde gemäß § 35 (2) GemHVO anhand des Festwertverfahrens ermittelt und bewertet. Hierbei wurde nach der Vereinfachungsregel verfahren, wonach der Festwert auf Basis der letzten drei Rechnungsjahre gebildet werden kann.

Grundsätzlich ist alle drei Jahre, spätestens alle 5 Jahre, eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Ob dann eine Wertanpassung vorzunehmen ist, hängt von der Höhe des Inventurwertes ab (vgl. Richtlinie 5.4 Abs. 3 EStR). Gemäß dieser Richtlinie ist der für den Bilanzstichtag ermittelte Wert, wenn er den bisherigen um mehr als 10 % übersteigt, als neuer Festwert anzusetzen bzw. kann der ermittelte Wert, wenn er niedriger als der bisherige Festwert ist, als neuer Festwert angesetzt werden.

Entsprechend dieser Regelung wurde 2019 eine Anpassung des Festwerts vorgenommen. Gemäß § 240 Abs. 3 S. 2 HGB sowie der Richtlinie R 5.4 Abs. 4 S. 1 EStR kann der Festwert bis zur nächsten Bestandsaufnahme (31.12.2022) beibehalten werden. Die nächste Inventur bzw. Anpassung ist demnach zum 31.12.2022.

Entwicklung Medienbestand Bibliotheken u.a. Leistungseinrichtungen (Konto 0760000):

(vgl. Dokumentationspapier „Medienbestand Bücherei Fortführung“)

ANL01142 (Bücherei)

Bilanzwert 31.12.2018	31.776,80 €
Anpassung Festwert 31.12.2019	+ 2.733,88 €
<i>(Summe Bewegungen (Aufwand) 2017/2018/2019)</i>	<i>34.510,68 €</i>
Bilanzwert 31.12.2019 / 31.12.2020 / 31.12.2021	34.510,68 €



1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	646.172,04 €	686.783,63 €	-40.611,59 €

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Aufteilung:	31.12.2021	01.01.2021	Differenz
	€	€	€
Werkstätteneinrichtung und –geräte (Anlagenbuchungsgruppe 0800100)	497,54	706,20	-208,66
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel (Anlagenbuchungsgruppe 0801000)	98.471,34	97.764,78	706,56
Lager- und Transporteinrichtungen (Anlagenbuchungsgruppe 0802000)	2,00	2,00	0,00
Sonstige andere Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0809000)	5,00	1.107,31	-1.102,31
Fuhrpark (Anlagenbuchungsgruppe 0810000)	367.271,94	418.398,35	-51.126,41
Sonstige Betriebsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0840000)	39.729,88	35.300,28	4.429,60
Büromasch., Orga.mittel, DV- u. Kommunikationsanl. (Anlagenbuchungsgruppe 0851000)	67.806,81	75.170,11	-7.363,30
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände (Anlagenbuchungsgruppe 0860000)	26.247,48	26.841,78	-594,30
Sonstige Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0880000)	41.541,27	27.302,89	14.238,38
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA (Anlagenbuchungsgruppe 0890000)	4.598,78	4.189,93	408,85
1.2.5 Bilanzwert	646.172,04	686.783,63	-40.611,59

Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

Zugänge	54.468,58 €
Abgänge Restbuchwerte	-17,00 €
Umbuchungen	21.963,23 €
Abschreibungen	-117.026,40 €
	-40.611,59 €



Der größte Teil der Zugänge entfällt auf den Bereich „Werkzeuge, Geräte, Modelle, Prüf-, Messmittel“ in Höhe von 20.440,23 € für den Bauhof. Weiterhin entfallen 12.917,70 € auf sonstige Büroausstattung sowie 9.447,47 € auf Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände. Weitere 7.445,70 € entfallen auf die Telefonanlage Rathaus sowie 4.217,48 auf sonstige Geschäftsausstattung und GWG.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	1.957.037,95 €	4.095.828,58 €	-2.138.790,63 €

Die Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ beinhaltet Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen sind und mithin noch nicht aktiviert werden können. Nach deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme werden die betreffenden Posten auf das entsprechende Sachkonto im Bereich des Sachanlagevermögens umgebucht und unterliegen ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

Der Bilanzwert „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang 2021 €	Abgang 2021 €	Umbuchung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Geleistete Anzahlungen auf:					
Anlagen (Anlagenbuchungsgruppe 0900100)	128.517,58	238.354,46	0,00	-30.931,83	335.940,21
Betriebs-/Geschäftsausstattung (Anlagenbuchungsgruppe 0905000)	3.477,03	31.713,30		-21.963,23	13.227,10
Sonstiges Infrastrukturvermögen (Anlagenbuchungsgruppe 0911000)	817,80	11.715,19	0,00	0,00	12.532,99
Hochbau allgemeine Verwaltung (Anlagenbuchungsgruppe 0951000)	362.891,22	73.968,31	0,00	-290.374,56	146.484,97
Sonstige Baumaßnahmen (Anlagenbuchungsgruppe 0953000)	89.912,88	27.409,66	0,00	0,00	117.322,54
Infrastrukturmaßnahmen im Bau (Anlagenbuchungsgruppe 0960000)	3.510.212,07	561.687,36	0,00	-2.740.369,29	1.331.530,14
	4.095.828,58	944.848,28	0,00	-3.083.638,91	1.957.037,95



Gemäß obiger Aufteilung befinden sich im Einzelnen zum 31.12.2021 folgende Anlagen im Bau:

Anlagenbuchungsgruppe 0900100 Geleistete Anzahlungen auf Anlagen:

ANL-2019-035, „Gemeindezentrum, AiB Sanierung Bürgerhaus“ 335.940,21 €

Anlagenbuchungsgruppe 0905000 Geleistete Anzahlungen auf Betriebs- / Geschäftsausstattung:

ANL-2016-031, „Rathaus, AiB Zeiterfassung für Außenstellen“ 11.727,10 €

ANL-2021-076, „Sportplatz, AiB Mobiles Soccerfeld“ 1.500,00 €

13.227,10 €

Anlagenbuchungsgruppe 0901100 Anzahlungen auf sonstiges Infrastrukturvermögen:

ANL-2020-044, „Im Hinkelstein, AiB Aufbau Jubiläumshain“ 12.532,99 €

Anlagenbuchungsgruppe 0951000 Anlagen im Bau Hochbau allgemeine Verwaltung:

ANL-2015-015, „Kinderspielplatz Am Hainpfad, AiB Neugestaltung Freizeitgelände“ 36.669,51 €

ANL-2018-014, „Gemeindezentrum, AiB Erweiterung, Umbau, Brandschutz Gebäude Rathaus“ 11.856,46 €

ANL-2020-003, „Kita Hainpfad, AiB Neubau Gebäude“ 77.337,00 €

ANL-2020-032, „Gemeindezentrum, AiB Errichtung Helfer-Retter-Zentrum“ 17.052,00 €

ANL-2021-005, „Kita Vier Morgen, AiB Neubau Kita Vier Morgen“ 3.570,00 €

146.484,97 €

Anlagenbuchungsgruppe 0953000 Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen:

ANL-2007-0001, „Industriestraße, AiB Herstellung Lärmschutzwand“ 89.912,88 €

ANL-2021-002, „Kita Rodensee II, AiB Neugestaltung Außenanlage“ 8.012,56 €

ANL-2021-061, „Friedhof, AiB Umgestaltung Friedhof“ 15.210,94 €

ANL-2021-081, „Bau- und Recyclinghof, AiB Lagerplatz“ 3.805,36 €

ANL-2021-088, „Gemeindezentrum, AiB Brandmeldeanlage“ 380,80 €

117.322,54 €

Anlagenbuchungsgruppe 0960000 Anlagen Infrastrukturmaßnahmen im Bau:

ANL-2007-0002, „Am Hainpfad, Erschließung Am Hainpfad“ 844.876,99 €

ANL-2018-003, „Industriestraße, AiB grundlegende Sanierung Industriestraße“ 33.032,16 €

ANL-2019-001, „Brühlstraße, AiB Sanierung Gehweg“ 427.638,98 €

ANL-2020-051, „Die vier Morgen, AiB Baustraße“ 25.982,01 €

1.331.530,14 €



1.3	Finanzanlagen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		2.381.886,38 €	2.436.344,78 €	-54.458,40 €

Nach dem Ansatz der Eigenkapital-Spiegelbildmethode werden die Anteile der Gemeinde an verbundenen Unternehmen bei den Finanzanlagen mit dem Betrag des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ermittlung erfolgt nach dem Schema:

"Gezeichnetes Kapital"

+ Rücklagen

+/- Ergebnisvorträge

+/- Jahresergebnis

= Eigenkapital der Beteiligung

1.3.3	Beteiligungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		2.260.396,97 €	2.260.746,97 €	-350,00 €

Als Beteiligungen gelten sämtliche Arten der Beteiligung an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen (privatwirtschaftliche Gesellschaften, Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und Kommunalunternehmen).

Beteiligungen stellen dabei Anteile an den genannten Unternehmen und Einrichtungen dar, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen herzustellen.

Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen wurden in Höhe des eingelegten Anteils bzw. mit der Eigenkapital-Spiegelbildmethode in der Bilanz berücksichtigt. Die Mitgliedschaft bei den nichtbilanzierenden Zweckverbänden wurde jeweils zum Erinnerungswert mit einem Euro angesetzt.



Die Gemeinde Erzhausen verfügt über folgende Beteiligungen:

Zweckverband Abfall-und Wertstoffsammlung (ZAW) Messel	52.884,11 €
KIV Hessen (ekom21)	1,00 €
Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg	1,00 €
Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen	2.092.125,16 €
Gemeinschaftskasse DA-DI	1,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	115.383,70 €
<u>Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen (SBE)</u>	<u>1,00 €</u>

1.3.3 Bilanzwerte **2.260.396,97 €**

Aufgrund einer Mitteilung der Revision sind Genossenschaftsanteile nicht mehr unter den Beteiligungen sondern unter den sonstigen Ausleihungen zu erfassen. Im Berichtsjahr 2021 wurden deshalb die Genossenschaftsanteile in Höhe von 350,00 € entsprechend umgebucht.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	91.484,50 €	83.460,90 €	8.023,60 €

Es sind die Wertpapiere des Anlagevermögens unter diesem Posten auszuweisen, die nicht als Anteile an verbundenen Unternehmen/Einrichtungen und nicht als Beteiligungen (fehlende Beteiligungsabsicht) zu betrachten sind. Sie stellen längerfristige Finanzanlagen dar und müssen über einen längeren Zeitraum gehalten werden (i.d.R. mehr als ein Jahr).

Zur Vorsorge der Finanzierung von Versorgungszahlungen verwaltet die Versorgungskasse Darmstadt als Anleger und treuhänderischer Eigentümer Fondsanteile beim Kommunalen Versorgungsrücklagefonds (KVR-Fonds) der Deka Bank für die Gemeinde Erzhausen:

Bewegungen in dieser Position wie folgt:

Zugänge Wertpapiere d. Anlageverm. an sonst. öffentl. Sonderrechnung (SK 1506010):

angeforderte Versorgungsrücklage 2021	8.023,53 €
<u>Spitzenausgleich 2021</u>	<u>0,07 €</u>
Veränderung gesamt	8.023,60 €



1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	30.004,91 €	92.136,91 €	-62.132,00 €

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen. Beispiele hierfür bilden Darlehen, Grund- und Rentenschulden oder Hypotheken. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L+L) gehören somit nicht zu den Ausleihungen – selbst dann nicht, wenn sie langfristig sind. Sie sind dem Umlaufvermögen zuzuordnen.

Bei den Ausleihungen wird die Abgrenzung gegenüber dem Umlaufvermögen durch die vereinbarte Mindestlaufzeit bestimmt: Ausleihungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr gehören stets zum Anlagevermögen. Beträgt diese ein Jahr oder weniger, handelt es sich um Umlaufvermögen.

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ werden die nicht in den anderen Konten zu erfassenden Ausleihungen ausgewiesen.

Unter die sonstigen Ausleihungen fallen Kapitalforderungen gegenüber Dritte, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden (Laufzeit über 1 Jahr); beispielsweise sind hier die Förderdarlehen zu nennen.

Die Zusammensetzung der sonstigen Finanzanlagen zum 31.12.2021 besteht wie folgt:

Volksbank Darmstadt Genossenschaftsanteile (SK 1601000) (14 Geschäftsanteile à 25,- €)	350,00 €
GWH Frankfurt Wohnungsbaudarlehen	29.654,91 €
Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich (SK 1618000)	
1.3.6 Bilanzwert	30.004,91 €

Aufgrund einer Mitteilung der Revision sind Genossenschaftsanteile nicht mehr unter den Beteiligungen sondern unter den sonstigen Ausleihungen zu erfassen. Im Berichtsjahr 2021 wurden deshalb die Genossenschaftsanteile entsprechend umgebucht. (vgl. auch 1.3.3)

Das Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt wurde in Höhe von 62.482,00 € im Jahr 2021 getilgt.



2.	Umlaufvermögen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		7.598.730,38 €	7.111.023,08 €	487.707,30 €

2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		1.193.370,79 €	950.897,67 €	242.473,12 €

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich entsprechend der Darstellung der Übersicht über die Forderungen gem. § 112 Abs. 4 HGO (siehe E.7.4 Forderungsübersicht).

Bei den Forderungen handelt es sich um Ansprüche gegenüber Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Es wird hauptsächlich zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den unter sonstigen Vermögensgegenständen aufgeführten sonstigen Forderungen unterschieden. Sie werden im Folgenden erläutert.

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen worden.

Uneinbringliche Forderungen wurden vollständig abgeschrieben.

Die Differenzierung der Forderungen erfolgt gemäß den Standards der Doppik.



2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	470.553,33 €	541.244,63 €	-70.691,30 €

Übersicht der unter dieser Position aufgeführten Forderungen zum 31.12.2021:

Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen	516,42 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen	5.891,17 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	446.168,23 €
Forderungen aus Transferleistungen	21.568,40 €
Wertberichtigungen	- 3.590,89 €

2.3.1 Bilanzwert **470.553,33 €**

Die Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen enthalten im Wesentlichen:

- Entschädigungen für Verdienstauffälle aufgrund Corona

Die Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen ergeben sich größtenteils aus:

- Personalkostenerstattung „Wilde Müllablagerungen“ vom ZAW

Die Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen bilden den größten Posten. Es handelt sich um Forderungen aus Sonderinvestitions- und Kommunalinvestitionsprogramm des Land Hessens.

Durch jährliche Tilgungsleistungen des Landes in Höhe von 21.157,20 € werden die Forderungen zurückgeführt.



2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		648.626,48 €	370.762,18 €	277.864,30 €

In dieser Kontengruppe werden die Forderungen der Gemeinde aus Steuern und Abgaben abgebildet, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lässt sich hier kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen. Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beitrags-, Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind mit ihrem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen und teilen sich wie folgt auf:

Forderungen aus Steuern	734.664,68 €
Forderungen aus Gebühren	52.290,99 €
Forderungen aus Beiträgen	42.076,99 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	47.051,35 €
Wertberichtigungen	- 227.457,53 €

2.3.2 Bilanzwert **648.626,48 €**

Die Forderungen aus Steuern setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Gewerbesteuer (401.746,21 €), Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (309.745,06 €) zusammen.

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich vornehmlich um Benutzungsgebühren und Beisetzungsgebühren.

Die Forderungen aus Beiträgen betreffen ausschließlich Forderungen aus Erschließungsgebühren für das Baugebiet Rodensee II.

Die sonstigen Forderungen aus Abgaben betreffen hauptsächlich die Konzessionsabgaben für Strom und Gas für 2021.

Für zweifelhafte Forderungen sind Einzelwertberichtigungen zu bilden. Diese können auch, insbesondere bei so genannten Massenforderungen, in Form von pauschalierten Einzelwertberichtigungen erfolgen.



Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos sind Pauschalwertberichtigungen auf die bereinigten Forderungsbestände zu bilden. Der Prozentsatz wird aus dem durchschnittlichen Forderungsausfall der vier Jahre vor dem Bilanzstichtag ermittelt.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen in diesem Bereich beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Die laut Niederschlagungslisten vorgenommenen Wertberichtigungen betreffen vornehmlich Gewerbesteuer.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	28.097,35 €	27.571,57 €	525,78 €

Der Bilanzwert in 2021 setzt sich zusammen aus:

Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen Inland	115.711,47 €
Wertberichtigungen	-87.614,12 €

2.3.3 Bilanzwert	28.097,35 €
-------------------------	--------------------

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	29.337,62 €	6.609,62 €	22.728,00 €

Die Gemeinde Erzhausen weist oben aufgeführte Forderung aus der Gebührenaufgleichsrücklage gegen den Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus.

Bewegungen bezüglich des Postens „Gebührenaufgleichsrücklage“ im Kalenderjahr 2021 wie folgt:

Anfangsbestand 2021	6.609,62 €
Zuführung GAK, Beitragsabrechnung 2020	22.728,00 €
Endbestand 2021	29.337,62 €



2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	16.756,01 €	4.709,67 €	12.046,34 €

Hierunter fallen ausschließlich Forderungen, die den anderen Bilanzpositionen nicht zugeordnet werden können.

Der Bilanzwert in 2021 setzt sich zusammen aus:

Umsatzsteuerforderung (Vorsteuerüberhang)	9.179,86 €
Geleistete Kautionen	1.200,00 €
Forderungen aus Versicherungsschäden	3.272,85 €
Sonstige Forderungen	98.199,64 €
Wertberichtigungen	- 95.096,34 €

2.3.5 Bilanzwert	16.756,01 €
-------------------------	--------------------

Es handelt sich im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen von Steuernachforderungen.

2.4 Flüssige Mittel	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	6.405.359,59 €	6.160.125,41 €	245.234,18 €

Flüssige Mittel umfassen alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Damit wird die kurzfristige Zahlungsbereitschaft der Gemeinde gesichert. Zu den liquiden Mitteln zählen der Kassenbestand (z.B. Handkasse), Schecks sowie Bankguthaben.

Die Kassengeschäfte und damit auch die Bankkontoführung mit allen Geldbewegungen führt die Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg durch. Sie teilt die Stände zum Stichtag mit. Die Gemeinde Erzhausen besitzt diesbezüglich keine eigenen Konten.

Der Barkassenbestand kann maximal 2.500 € je Abrechnung betragen.



Bilanzwerte gemäß Saldenbestätigung Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg zum

31.12.2021:

Sparkasse Darmstadt	(Teilbetrag von Kto.: 548200)	876.518,16 €
DZ Bank AG	(Teilbetrag von Kto.: 23400)	24.772,80 €
Sparkasse Dieburg	(Teilbetrag von Kto.: 83303925)	133,03 €
Postbank Dortmund	(Teilbetrag von Kto.: 83182469)	1.335,60 €
Tagesgeld Sparkasse Darmstadt	(Kto.: 97000085)	3.500.000,00 €
Kündigungsgeld Sparkasse Darmstadt	(Kto.: 289000470)	2.000.000,00 €
Handkasse	(Sollbestand)	2.600,00 €

2.4 Bilanzwert **6.405.359,59 €**

3.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		10.394,64 €	10.245,96 €	148,68 €

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es handelt es sich hier um die Beamtenbezüge für den Monat Januar.



E.3.2 PASSIVA

1.	Eigenkapital	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		22.737.843,08 €	23.001.185,04 €	-263.341,96 €

Die Position "Eigenkapital" steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.

Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück)Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet. Es ist somit eine Rechengröße und setzt sich zusammen aus den Komponenten "Nettoposition", den "gesetzlichen und freien Rücklagen", Verlustvorträgen aus den Vorjahren sowie dem Jahresergebnis.

Der Wert des Eigenkapitals ergibt sich aus:

Wert	31.12.2021	31.12.2020
Netto-Position	21.440.906,98 €	21.440.906,98 €
Rücklagen, Sonderrücklagen	1.296.936,10 €	1.560.278,06 €
Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €
1 Bilanzwert	22.737.843,08 €	23.001.185,04 €

1.1	Netto-Position	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		21.440.906,98 €	21.440.906,98 €	0,00 €

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem "Gezeichneten Kapital" gem. § 266 Abs. 3 HGB und wird einmalig mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Aktivseite der Bilanz und der übrigen Passivpositionen (Summe der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Hinsichtlich des erstmalig festgestellten und grundsätzlich als Festwert fortgeführten Nettovermögens können gemäß § 108 Abs. 5 HGO Nachholungen bzw. Berichtigungen noch bis zur vierten Bilanz nach der Eröffnungsbilanz, in diesem Fall der Eröffnungsbilanz 2008, erfolgen. Diese Veränderungen sind für das Haushaltsjahr ergebnisneutral direkt über die allgemeine Rücklage (Nettoposition) zu buchen.



Entwicklung des in der Eröffnungsbilanz 2008 erstmalig festgestellten Nettovermögens:

Nettoposition zum 01.01.2008:	22.215.725,02 €
./. Verlustvorträge bis Stand 31.12.2010	- 1.088.093,16 €
<u>(Zeitpunkt der buchungstechnischen Umsetzung: 31.12.2015)</u>	
Zwischenstand Nettoposition	21.127.631,86 €
<u>EB-Berichtigung 2008 - 2011</u>	<u>+ 313.275,12 €</u>
1.1 Bilanzwert	21.440.906,98 €

1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		1.296.936,10 €	1.560.278,06 €	-263.341,96 €

Rücklagen stellen einen bestimmten Teil des Eigenkapitals dar, der rechnerisch für einen bestimmten Zweck reserviert ist.

Die Bildung einer Gebührenausschleichsrücklage ist gesetzlich verbindlich. Eine Bildung hat auch bei negativem Jahresergebnis zu erfolgen. Die Gebührenausschleichsrücklage soll Gebührenschwankungen über den Gebührenkalkulationszeitraum ausgleichen.

Ebenso gelten bezüglich der Verwendung von Jahresüberschüssen sowie Jahresfehlbeträgen eines Bilanzjahres gesetzliche Vorgaben.

Gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO – Landesrecht Hessen hat die Gemeinde „eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.“



1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		742.531,09 €	742.531,09 €	0,00 €

Die Gemeinde hat das bestehende Wahlrecht hinsichtlich der Heranziehung ordentlicher bzw. außerordentlicher Rücklagen zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis gemäß § 25 Abs. 2 GemHVO in Anspruch genommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert, da das ordentliche Ergebnis 2021 in Höhe von -265.078,45 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen wurde (s.h. 1.2.2).

1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		549.786,07 €	806.518,41 €	-256.732,34 €

Der Bilanzwert entwickelt sich wie folgt:

Stand 01.01.2021	806.518,41
Zuführung des außerordentlichen Ergebnis 2021	8.346,11
Entnahme des ordentlichen Ergebnisses 2021	-265.078,45

1.2.2 Bilanzwert **549.786,07 €**

1.2.3	Sonderrücklagen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		4.618,94 €	11.228,56 €	-6.609,62 €

Die Gemeinde Erzhausen führte bisher eine Gebührenaussgleichsrücklage, die beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen aus jährlichen Überschüssen gebildet wurde unter dieser Position. Die Revision hat angemerkt, dass es sich hierbei nicht um eine Sonderrücklage sondern um einen Sonderposten gemäß § 41 Nr. 7 GemHVO handelt. Deshalb wurde die Gebührenaussgleichsrücklage in 2021 zu den Sonderposten umgebucht (vgl. auch 2.2).

Somit werden unter dieser Position nur noch eine Rücklage aus Stellplatzablöse ausgewiesen. Gemäß der Regelungen bezüglich der Verwendung von Stellplatzablösebeiträgen besteht die Rücklage unverändert gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.618,94 € (SK 3219100).



1.3	Ergebnisverwendung	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Ergebnisverwendung wurde mit den §§ 23-25 GemHVO gesetzlich geregelt. Es beinhaltet die Bildung von Rücklagen, den Ausgleich des Ergebnishaushalts und der Ergebnisrechnung sowie die Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen.

Gemäß § 113 HGO legt nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 114 HGO (1) Satz 1 muss diese bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den geprüften Jahresabschluss und der Ergebnisverwendung beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes entscheiden.

Der Gemeinde Erzhausen lag seitens des Revisionsamtes zum 06.12.2021 der Schlussbericht des geprüften Jahresabschlusses 2016 vor. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung vom 28.03.2022 über den Jahresabschluss 2016 sowie die Ergebnisverwendung in der Form wie im Jahresabschlussbericht 2016 erläutert beschlossen und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt. Die Jahresabschlussberichte 2017 und 2018 befinden sich derzeit in der Prüfung.

Die Ergebnisverwendung der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse lässt sich seit der erstmaligen Erstellung einer doppischen Bilanz der Gemeinde Erzhausen im Berichtsjahr 2008 wie folgt darstellen:

in €	ordentliches Ergebnis	außerordentl. Ergebnis	Ergebnisvortrag	/	Rücklagen
2008:	- 202.085,00	+ 151.151,03	o.E: - 202.085,00	a.o.E: +	151.151,03
2009:	- 759.907,66	+ 1.688.795,24	o.E: - 759.907,66	a.o.E: +	1.688.795,24
2010:	- 126.100,50	- 10.902,17	o.E: - 126.100,50	a.o.E: -	10.902,17
Zwischenstand:			o.E: - 1.088.093,16	a.o.E:	1.829.044,10


Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2008 – 2010 gegen die Nettosition (im Jahresabschluss 2015):

Zwischenstand:			o.E.: 0,00	a.o.E: 1.829.044,10
2011:	- 967.828,85	+	4.355,33	o.E: - 967.828,85 a.o.E: + 4.355,33
2012:	- 624.366,98	+	151.039,26	o.E: - 624.366,98 a.o.E: + 151.039,26
2013:	- 306.300,15	+	276.212,52	o.E: - 306.300,15 a.o.E: + 276.212,52
2014:	+ 4.103,26	-	9.326,91	o.E: + 4.103,26 a.o.E: - 9.326,90
2015:	-293.169,83	-	12.249,36	o.E: - 293.169,83 a.o.E: - 12.249,36
2016:	+996.602,50	-	366.569,35	o.E: + 996.602,50 a.o.E: - 366.569,35
2017:	+101.462,93	+	2.055,41	o.E: + 101.462,93 a.o.E: + 2.055,41
Zwischenstand:			o.E: - 1.089.497,12	a.o.E: 1.874.561,01

Verrechnung der bisher kumulierten Ergebnisvorträge der ordentlichen Ergebnisse 2011 – 2017 nach § 24 (2) und (3) GemHVO.

Verrechnung:			o.E.: +1.089.497,12	a.o.E: - 1.089.497,12
Zwischenstand 31.12.2017:			o.E: 0,00	a.o.E: + 785.063,89
2018:	+335.206,91	+	85.132,15	o.E: + 335.206,91 a.o.E: + 85.132,15
2019:	- 61.301,23	+	371.968,30	o.E: - 61.301,23 a.o.E: + 371.968,30
2020:	+468.625,41	-	435.645,93	o.E: + 468.625,41 a.o.E: - 435.645,93
2021:	-265.078,45	+	8.346,11	o.E: 0,00 a.o.E: - 256.732,34
Zum 31.12.2021 in der Bilanz auszuweisen			o.E: + 742.531,09	a.o.E: + 549.786,07

1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Das Jahresergebnis (kurz: Ergebnis) ist das Resultat der Ergebnisrechnung über ein Rechnungsjahr. Es errechnet sich als Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen. Dabei wird unterschieden zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Jahresergebnis.



Rechnerisch ergibt sich in der Bilanz für die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ folgender Ausweis:

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 265.078,45 €
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.346,11 €
<u>Entnahme aus Rücklage a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</u>	<u>256.732,34 €</u>

Bilanzposition 1.3.2 **0,00 €**

2.	Sonderposten	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		5.808.205,47 €	4.772.418,38 €	1.035.787,09 €

Erhält die Gemeinde zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände, die der Erfüllung konkreter investiver Maßnahmen dienen, Fördermittel und Beiträge, so ist dies eine Finanzierungsform, die als Sonderposten in der Vermögensrechnung bezeichnet wird. Die Sonderposten können weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital eindeutig zugeordnet werden.

Die Erfassung der Sonderposten erfolgt im Zuge der Erfassung der entsprechend zugehörigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aktivierungsdatum und Auflösungszeitraum (Nutzungsdauer) der Sonderposten entspricht dem jeweiligen Anlagegut.

Pauschale Investitionszuweisungen erfolgen vom Land Hessen ohne konkreten Maßnahmenbezug und können daher keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden. In diesen Fällen beträgt die Nutzungsdauer 10 Jahre; die Auflösung dieser allgemeinen Investitionspauschalen beginnt mit 01.01. des Jahres ihrer Zuwendung.

2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		5.778.867,85 €	4.772.418,38 €	1.006.449,47 €



2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		1.863.539,03 €	1.949.258,18 €	-85.719,15 €

Unter den Sonderposten sind Zuweisungen eine Form der Zuwendungen. Der Begriff der Zuweisungen bezeichnet Finanztransfers, die von einer Einheit des öffentlichen Sektors an eine andere Einheit des öffentlichen Sektors geleistet werden. Hierunter fallen Zuweisungen von Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden.

Aufteilung erhaltene Zuweisungen vom öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang 2021 €	Abschreibung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
SOPO aus Zuweisungen vom Bund (SK 3600100)	7.957,49	0,00	503,04	7.454,45
SOPO aus Zuweisungen vom Land (SK 3601000)	1.133.855,39	0,00	42.265,79	1.091.589,60
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden (SK 3602000)	151.068,03	0,00	3.860,92	147.207,11
SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich (SK 3604000)	12.847,77	0,00	915,80	11.931,97
SOPO aus Zusch. sonst. öffentl. Sonderrechnungen (SK 3606000)	55.210,00	0,00	1.472,27	53.737,73
SOPO aus pausch. Investitionszuweisungen vom Land (SK 3621000)	45.012,00	0,00	17.999,00	27.013,00
SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweis. f. Invest. von Bund (SK 3640100)	65.836,74	0,00	3.374,34	62.462,40
Sonderinvestitionsprogramm SOPO (SK 3641990)	477.470,76	0,00	15.327,99	462.142,77
2.1.1 Bilanzwert	1.949.258,18	0,00	85.719,15	1.863.539,03

2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		85.920,81 €	79.847,97 €	6.072,84 €

Hierunter fallen solche Zuschüsse an die Kommune, die von Vereinen, Privatpersonen oder Firmen zur Förderung von Investitionen geleistet werden und für die in der Regel keine Verpflichtung der Rückzahlung besteht.



Aufteilung der Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich wie folgt:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang 2021 €	Abschreibung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen (SK 3617000)	3.822,44	0,00	833,33	2.989,11
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen (SK 3618000)	73.076,65	10.647,94	8.301,04	75.423,55
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3638000)	2.948,88	6.576,98	2.017,71	7.508,15
2.1.2 Bilanzwert	79.847,97	17.224,92	11.152,08	85.920,81

Bei den Zuschüssen handelt es sich um Anschaffungen durch den Feuerwehrverein Erzhausen e.V. sowie um Spenden für Anschaffungen für die Kita Hainpfad und um Spenden für die Friedenslinden in der Anna-Str.

2.1.3 Investitionsbeiträge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
	3.829.408,01 €	2.743.312,23 €	1.086.095,78 €

Als bilanzielle Gegenposition zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde werden auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „erhaltene Investitionsbeiträge“ Erschließungsbeiträge sowie Straßenausbaubeiträge aufgenommen. Diese Beiträge werden verwendet für den Erwerb von Flächen und Herstellung von Erschließungsanlagen sowie für die Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von Verkehrsanlagen. Ebenfalls hierunter zählen Beiträge aus der Stellplatzabläse, deren Verwendung für Neubaumaßnahmen und Instandhaltung von Parkeinrichtungen und sonstigen Maßnahmen zur Entlastung des ruhenden Verkehrs vorgesehen sind. Die Investitionsbeiträge werden analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Infrastrukturgutes ertragswirksam aufgelöst.

Erschließungsbeiträge, die erhoben wurden, sind der jeweiligen Straße als Sonderposten zugeordnet.

	Stand 01.01.2021 €	Zugang 2021 €	Abschreibung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
SOPO aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (SK 3660100)	2.743.312,23	1.166.758,29	80.662,51	3.829.408,01
2.1.3 Bilanzwert	2.743.312,23	1.166.758,29	80.662,51	3.829.408,01

Bei den Zugängen 2021 handelt es sich um Erschließungsbeiträge für das Baugebiet „Roden-see II“.



2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		29.337,62 €	0,00 €	29.337,62 €

Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist dann zu bilden, wenn die tatsächlichen Erträge aus den Benutzungsgebühren höher sind als die Kosten der Einrichtung. Überschüsse in den sogenannten Gebührenhaushalten gehören somit nicht zum Eigenkapital der Gemeinde, sondern stellen quasi Fremdkapital dar. Aufgrund einer Mitteilung der Revision wurde deshalb, die ursprünglich gebildete Gebührenaussgleichsrücklage, die aus Überschüssen beim Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen gebildet wurde, umgebucht in den Sonderposten.

Bewegungen auf dem Posten „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ (SK 3690010):

Umbuchung aus Sonderrücklagen	
Bestand GAK per 01.01.2021 (SK 3211000)	6.609,62 €
Zugang zum Sonderposten für Gebührenaussgleich	22.728,00 €
Endbestand 2021	29.337,62 €

Diese Bewegungen finden sich auch unter der Bilanzposition 2.3.4 als Forderungen gegenüber dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen wieder.

3.	Rückstellungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		3.390.845,79 €	3.397.668,51 €	-6.822,72 €

Rückstellungen sind Leistungsverpflichtung der Gemeinde, die im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht, noch nicht erfüllt, aber rechtlich bestehende Verpflichtungen darstellen.

Sind diese Verpflichtungen bezüglich dem Grunde und/oder Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet, ihre Inanspruchnahme jedoch wahrscheinlich, so stellen sie ungewisse Verbindlichkeiten dar und gelten hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintrittes nach als unbestimmte Aufwendungen.

Rückstellungen sind als Passivposten in der Bilanz zu bilden und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar. Die Bildung von Rückstellungen hat aufwandswirksamen Charakter und belastet demzufolge in der betreffenden Periode die Ergebnisrechnung.

Die nachfolgenden Rückstellungen sind gemäß dem Pflichtenkatalog des § 39 GemHVO gebildet worden.



3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		3.390.845,79 €	3.397.668,51 €	-6.822,72 €

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Erzhausen für Versorgungsansprüche der aktiven und nicht aktiven Beamtinnen und Beamte sowie der sonstigen Versorgungsberechtigten ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden durch die Versorgungskasse Darmstadt mit Hilfe des EDV-Programms „HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 6“ durchgeführt. Dem Programm liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, die für versicherungsmathematische Hochrechnungen allgemein anerkannt sind.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 v. H.) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (1,87 v. H.).

Gemäß Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 4.114.758 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.698.894,00 €.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Gemeinde Erzhausen gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Zahlung der Pensionen und Beihilfen rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind ebenfalls zu bilden. Die zu bildenden Rückstellungen sind bei Vertragsabschluss einzubuchen.

Die Anzahl der Verträge über Altersteilzeit im Blockmodell beläuft sich nunmehr zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf drei.

Gemäß Kommentierung zu § 39 GemHVO sind Altersteilzeitrückstellungen grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 5,5 % abzuzinsen.



Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen (vgl. hierzu auch Rückstellungsübersicht):

	Stand 01.01.2021 €	Zugang 2021 €	Inanspruch- nahme 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle und für unverfallbare Anwartschaften (SK 3700100 + 3701000)	2.654.905,00	68.659,00	24.670,00	2.698.894,00
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen (SK 3710000)	163.423,51	0,00	51.751,72	111.671,79
Beihilfeverpflichtungen (SK 3720000 + 3730000)	579.340,00	11.962,00	11.022,00	580.280,00
3.1 Bilanzwert	3.397.668,51	80.621,00	87.443,72	3.390.845,79

3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach d. FAG u. f. Verpflichtungen im Rahmen v. Steuerschuldverhältnissen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Position sind Rückstellungen für Verbandsumlagen sowie für die Kreis- und Schulumlage bilanziert.

Die wirtschaftliche Entstehung der Rückstellungsverpflichtungen für Steuerschuldverhältnisse erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Steuerertragskraft. Die Veränderungen der Kreis- und Schulumlagen werden im Wesentlichen von den Schwankungen der Gewerbesteuererträgen aus der Vergangenheit beeinflusst und können in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen. Die Pflichtrückstellung gemäß § 39 Abs.1 Nr. 7 GemHVO sieht daher vor, bei ungewöhnlich hohen Erträgen eine Rückstellung für diese "außergewöhnlichen Ereignisse" zwingend zu passivieren.

Eine Rückstellung für Kreisumlage und Schulumlage musste für 2021 nicht gebildet werden.



4.	Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		1.264.796,70 €	1.192.225,20 €	72.571,50 €

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Das Schuldverhältnis kann auf Grund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen.

Verbindlichkeiten sind gem. § 52 Abs. 2 GemHVO nach ihrer Fristigkeit absteigend zu gliedern. Ihr Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt (7.5 Verbindlichkeitenübersicht).

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		601.845,18 €	633.472,17 €	-31.626,99 €

Aufgrund der Bedeutung von Krediten für die Finanzierung kommunaler Investitionen wird nach den Bereichen „Kreditinstitute“ und „öffentliche Kreditgeber“ (Bund und Land) sowie nach sonstigen Kreditgebern unterschieden.

Im Berichtsjahr bestanden ausschließliche Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.



4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	Stand 31.12.2021 601.845,18 €	Stand 01.01.2021 633.472,17 €		Differenz -31.626,99 €
	Stand 01.01.2021 €	Zugang 2021 €	Tilgung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
energetische Sanierung Bürgerhaus, Pflegeheim, Rathaus, KITA Sandhügel				
Darlehen 750 005 9375	321.733,37	0,00	-16.933,33	304.800,04
Darlehen 750 006 0765	12.833,40	0,00	-641,66	12.191,74
Darlehen 750 006 0793	9.511,40	0,00	-475,56	9.035,84
Fenstersanierung, KITA Sandhügel				
Darlehen 750 006 0914	15.798,00	0,00	-789,90	15.008,10
<i>Darlehen aus Konjunkturförderung</i>	<i>359.876,17</i>	<i>0,00</i>	<i>-18.840,45</i>	<i>341.035,72</i>
energetische Sanierung Bürgerhaus, Sanierung Brühlstr.				
Darlehen 750 205 1685	43.719,20	0,00	-1.457,31	42.261,89
Darlehen 750 205 1686	174.876,80	0,00	-5.829,23	169.047,57
Darlehen 750 205 1687	55.000,00	0,00	-5.500,00	49.500,00
<i>Darlehen aus Kommunalinvestitionsprogramm</i>	<i>273.596,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-12.786,54</i>	<i>260.809,46</i>
4.2.2 Bilanzwert	633.472,17	0,00	-31.626,99	601.845,18



4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		18.743,44 €	68.361,02 €	-49.617,58 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gemeinden beinhalten die zu leistenden Kostenausgleiche für Kindertageseinrichtungen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten a. Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden (GV) (SK 4302000)	15.792,24 €
Verb. Zuweis.u.Zusch. übr.Bereich (SK 4308001)	2.951,20 €
4.5 Bilanzwert	18.743,44 €

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		476.516,62 €	358.636,59 €	117.880,03 €

Bei dieser Position handelt es sich um die Verbuchung von Rechnungen für Leistungen, die in 2021 erbracht wurden, Zahlungen aber erst nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 geleistet wurden.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland (SK 4401000)	194.087,43 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen Inland -investiv (SK4400001)	282.429,19 €
4.6 Bilanzwert	476.516,62 €



4.7	Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		20.411,09 €	15.828,73 €	4.582,36 €

Steuerähnliche Abgaben sind Abgaben, die rechtlich keinen Steuern zuzurechnen sind, jedoch wesentliche Merkmale einer Steuer aufweisen.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Landratsamt DA-DI	
Bereitstellung Notruf 112 für 2021	719,19 €
Stadt Gießheim	
Abrechnung Ordnungsbehördenbezirk	19.691,90 €
4.7 Bilanzwert	20.411,09 €

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungsverhältnis u. Sondervermögen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		52.784,80 €	56.845,17 €	-4.060,37 €

Bei dieser Position handelt es sich um das negative Eigenkapital der Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg.

Die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Weiterstadt als Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Gemäß ihrer Verbandssatzung ist der sich in der Bilanz des Verbandes ergebende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum Stichtag 31.12.2007 in Höhe von 1.852.384,66 € von den zum 01. Januar 2008 bestehenden Verbandsmitgliedern anteilig auszugleichen.

Die Gemeinde Erzhausen hat am Gesamtfehlbetrag des Zweckverbandes einen Anteil von 6,308032724 % zu tragen.

„Mit Beschluss vom 26.02.2015 hat sich der Vorstand der Gemka für einen systematischen Abbau des negativen Eigenkapitals – außerhalb der Umlagefinanzierung – über einen Zeitraum von 20 Jahren entschieden. Gemäß Tilgungsplan erfolgt mit Beginn im Kalenderjahr 2015 jeweils zum 01. Juli die Fälligkeit der zinslosen Ratenzahlung in Höhe von jeweils 4.060,37 €“.


Verbindl. ggü. Unternehmen mit Beteiligungen GEMKA (SK 4690 007)

Anfangsbestand 2021	56.845,17 €
Tilgung	- 4.060,37 €

4.8 Bilanzwert **52.784,80 €**

4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		94.495,57 €	59.081,52 €	35.414,05 €

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis der Gemeinde als Steuerpflichtiger (z.B. Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. ä.).
- Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, die sich für den Arbeitgeber Kommune für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben (noch abzuführende Sozialabgaben, Beihilfeverpflichtungen, Berufsgenossenschaftsbeiträge u. ä.).
- Verbindlichkeiten, welche gegenüber Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen werden (z.B. Entgelte, Bezüge, Reisekostenabrechnungen) sowie übrige sonstige Verbindlichkeiten. Hierin enthalten sind beispielsweise Schadenersatzansprüche, Versicherungsleistungen, kreditorische Debitoren, Kautionen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufende Gelder.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SK 4830011)	51.500,07 €
Verbindlichkeiten gg. Sozialversicherungsträgern (SK 4840011)	926,38 €
Verbindlichkeiten gegenüber Personal (SK 4850500), (SK 4851000), (SK 4859000)	2.579,66 €
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (SK 4860900), (SK 4861000)	322,42 €
andere sonstige Verbindlichkeiten (SK 4890000)	742,86 €
Umgliederung kreditorischen Debitoren (SK 4890005)	38.424,18 €

4.9 Bilanzwert **94.495,57 €**



5.	Rechnungsabgrenzungsposten	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Differenz
		652.674,48 €	608.194,78 €	44.479,70 €

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den Folgebilanzen Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Unter dieser Position sind zum Großteil Zahlungen für die Grabnutzungsrechte ab dem 01.01.1978 aufgeführt. Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechts wird im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Kommune erhoben. Das vom Bürger entrichtete Entgelt ist bilanziell abzugrenzen und der Ertrag auf die vertraglich vereinbarten Nutzungsjahre zu verteilen.

Für die erstmalige Bewertung der Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren wurde ein Mittelwert aus den verschiedenen Nutzungsdauern gebildet und einheitlich auf 30 Jahre festgelegt.

Ab dem 01.01.2008 erfolgt die Bildung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend dem tatsächlichen Nutzungsrecht.

Der Bilanzwert setzt sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang 2021 €	Auflösung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
aus Zuweisungen und Zuschüssen (SK 4910000)	3.476,34	7.509,71	2.476,34	8.509,71
aus Friedhofseinnahmen (SK 4990100)	594.043,81	72.567,31	32.501,43	634.109,69
aus Überzahlungen GemKa (SK 4990200)	10.674,63	10.055,08	10.674,63	10.055,08
5 Bilanzwert	608.194,78	90.132,10	45.652,40	652.674,48



E.4 Erläuterung zur Ergebnisrechnung

E.4.1 ordentlichen Erträge

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fort- geschrieben- er Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergleich fort- geschrieben- er Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	293.015,04	373.707,00	350.700,35	23.006,65
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.759.432,86	1.983.450,00	1.913.733,43	69.716,57
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	128.007,46	123.625,00	167.587,25	-43.962,25
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.997.392,68	8.597.117,00	9.320.537,11	-723.420,11
6	547	Erträge aus Transferleistungen	394.090,24	442.402,00	406.538,39	35.863,61
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.641.277,08	4.404.419,00	4.188.678,78	215.740,22
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	142.178,71	118.279,00	177.533,74	-59.254,74
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	269.875,25	378.977,00	293.066,75	85.910,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.625.269,32	16.421.976,00	16.818.375,80	-396.399,80

Die Summe der ordentlichen Erträge von rd. 16.818 T€ liegt mit rd. 396 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (16.422 T€). Die Erhöhung der ordentlichen Erträge ergibt sich hauptsächlich aus erhöhten Steuereinnahmen.

Die Summe der ordentlichen Erträge setzt sich zusammen aus:



1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2021	2020
	350.700,35 €	293.015,04 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen Erträge aus privatrechtlichen Verträgen und setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	140.142,08 €	121.064,08 €
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	806,03 €	806,03 €
Umsatzerlöse aus d. sonst. Nutzung v. Vermögen/ Recht	4.694,67 €	4.361,34 €
Umsatzerlöse aus Handelswaren	11.426,27 €	26.839,04 €
sonstige Umsatzerlöse	193.631,30 €	139.944,55 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	350.700,35 €	293.015,04 €

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie um Entgelte für die Verpflegung von Kindern im Kindergarten.

Gegenüber dem geplanten Ansatz (374 T€) sind die Erträge um rund 23 T€ niedriger ausgefallen. Im Wesentlichen handelt es sich hier um verminderte Erträge aus Entgelten für die Verpflegung von Kindern, da die Einrichtungen pandemiebedingt zeitweise geschlossen werden mussten.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021	2020
	1.913.733,43 €	1.759.432,86 €

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten bestehen weitgehend aus Benutzungsgebühren, Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für versiegelte Flächen.

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	98.068,12 €	74.740,57 €
öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	257.433,45 €	232.405,96 €
Graberwerbsgebühren	33.832,12 €	31.913,66 €
Kanalbenutzungsgebühren	1.042.481,87 €	983.607,78 €
versiegelte Fläche	481.917,87 €	436.764,89 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.913.733,43 €	1.759.432,86 €



Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren betreffen unter anderem Kindergarten und Friedhofsgebühren.

Die Benutzungsgebühren fallen mit rd. 51 T€ geringer aus als der Ansatz des Haushaltsjahres. Im Wesentlichen handelt es sich um Gebühren für Kindergarten sowie Mieteinnahmen für die Grillhütte, die aufgrund der Corona-Pandemie niedriger ausfallen als in den Vorjahren.

Die Kanalbenutzungsgebühren liegen mit rd. 29 T€ ebenfalls unter dem Ansatz des Haushaltsjahres.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2021	2020
	167.587,25 €	128.007,46 €

Hierunter fallen Erträge für erbrachte Leistungen an Gemeinden und Zweckverbänden.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Kostenerstattungen vom Bund	27.993,21 €	23.411,33 €
Kostenerstattungen vom Land	518,23 €	0,00 €
Kostenerstattungen von Gemeinde	0,00 €	2.965,03 €
Kostenerstattungen von Zweckverbände	75.415,25 €	75.098,64 €
Kostenerstattung Sozialversicherung	25.955,27 €	0,00 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	27.111,11 €	22.922,67 €
andere Kostenersatzleistungen	10.594,18 €	3.609,79 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	167.587,25 €	128.007,46 €

Im Wesentlichen handelt es sich um Kostenerstattungen des ZAW für die Müllbeseitigungen und Container-Stellplatzgebühren.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge	2021	2020
	9.320.537,11 €	8.997.392,68 €

Unter Steuern werden sämtliche direkt erhobenen Steuererträge sowie die Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer ausgewiesen.



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.115.043,80 €	5.682.737,71 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	226.054,85 €	221.270,93 €
Grundsteuer A	6.148,42 €	6.067,52 €
Grundsteuer B	1.187.829,39 €	1.184.321,67 €
Gewerbsteuer	1.745.680,94 €	1.866.261,42 €
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	4.423,71 €	3.521,43 €
Hundesteuer	35.356,00 €	33.212,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	9.320.537,11 €	8.997.392,68 €

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge betragen im Berichtsjahr 9.320 T€ und lagen somit mit rund 723 T€ über den geplanten Erträgen (8.597 T€). Mehrerträge ergaben sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+355 T€), aus Gewerbsteuer (+ 346 T€) sowie aus dem Gemeinanteil an der Umsatzsteuer (+ 11 T€).

6 Erträge aus Transferleistungen	2021	2020
	406.538,39 €	394.090,24 €

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Kostenbeiträge u Aufwendungsersatz, Kostenersatz	0,00 €	4.204,83 €
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	391.388,59 €	389.885,41 €
Erstattung v. sozialen Leistungen von Gemeinden/GV	15.149,80 €	0,00 €
Erträge aus Transferleistungen	406.538,39 €	394.090,24 €

Die Erträge liegen mit rund 36 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (442 T€). Maßgebend ist die Verteilung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer.



7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2021	2020
für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.188.678,78 €	4.641.277,08 €

Hierunter sind Erträge erfasst, die durch Dritte (z.B. Land) zur finanziellen Unterstützung der Gemeinde ohne Gegenleistungsanspruch gezahlt werden.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Schlüsselzuweisungen	2.567.001,00 €	2.784.642,00 €
Sonstige Zuweisungen des Landes	0,00 €	251.848,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.577.765,13 €	1.603.342,92 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden, GemVer- bände	316,00 €	320,50 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen	43.596,65 €	1.123,66 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.188.678,78 €	4.641.277,08 €

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen blieben mit rund 216 T€ unter dem geplanten Haushaltsansatz (4.404 T€). Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land handelt sich hauptsächlich um Landesförderungen für Tagesbetreuung sowie für die Freistellung vom Kindergartenbeitrag, die um ca. 122 T€ geringer ausgefallen sind als geplant sowie um Zuschüsse der Hessenkasse für Instandhaltungsmaßnahmen, die mit 126 T€ geplant wurden, aber in 2021 nicht abgerufen werden konnten.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2021	2020
	177.533,74 €	142.178,71 €

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.
(vgl. auch E.3.2 Passiva 2. Sonderposten)



Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)	15.327,99 €	15.402,56 €
Erträge Auflösung SOPO Invest. vom öffentl. Bereich	70.391,16 €	82.503,71 €
Erträge Auflösung SOPO Invest. nicht öffentl. Bereich	11.152,08 €	7.435,90 €
Erträge Auflösung SOPO Investitionsbeiträgen	80.662,51 €	36.836,54 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	177.533,74 €	142.178,71 €

9 Sonstige ordentliche Erträge	2021	2020
	293.066,75 €	269.875,25 €

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	48.131,28 €	36.200,45 €
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen	24.242,78 €	22.293,42 €
Nebenerlöse aus Veranstaltungen	0,00 €	32,50 €
Konzessionsabgaben	205.877,50 €	199.577,90 €
andere sonstige Nebenerlöse	8.227,50 €	4.790,00 €
Erträge aus Schadensersatzleistungen	5.453,01 €	5.346,46 €
Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -aktive-	453,60 €	453,60 €
Ertr. a. d. Eigenbet. für Wahlleistungen -Vers.E.-	680,40 €	680,40 €
andere sonstige betriebliche Erträge	0,68 €	500,52 €
Sonstige ordentliche Erträge	293.066,75 €	269.875,25 €

Den größten Anteil an den sonstigen ordentlichen Erträgen haben die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser. Sie lagen im Berichtsjahr mit rund 40 T€ unter dem geplanten Ansatz. Ursache für die Abweichung ist, die bis zur Jahresabschlusserstellung nicht abgerechnete Konzessionsabgabe für Wasser für 2021 (HH-Ansatz 44 T€).

Bei den anderen sonstigen Nebenerlösen handelt es sich um Teilnahmegebühren für die Ferienbetreuung und der Sommergruppe, die in Höhe von rd. 48 T€ geringer ausgefallen sind als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres (55 T€). Als Ursache ist der pandemiebe-



dingte Wegfall von Betreuungsangeboten durch das Jugendzentrum zu nennen. Insgesamt liegen die sonstigen ordentlichen Erträge (293 T€) mit rd. 86 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres (379 T€).

E.4.2 ordentliche Aufwendungen

Euro - Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fortgeschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.298.816,24	4.655.050,00	4.626.321,44	28.728,56
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	585.375,12	567.140,00	552.027,97	15.112,03
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.949.108,27	2.391.108,04	2.032.339,79	358.768,25
14	66	Abschreibungen	650.894,35	608.498,00	779.515,78	-171.017,78
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	897.270,62	1.079.635,00	900.382,59	179.252,41
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.866.709,01	8.218.693,00	8.213.534,56	5.158,44
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.115,42	7.435,00	6.824,81	610,19
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16.255.289,03	17.527.559,04	17.110.946,94	416.612,10

Für das Haushaltsjahr wurden ordentliche Aufwendungen von rd. 17.528 T€ geplant. Das Ergebnis des Haushaltsjahres weist eine Unterschreitung der ordentlichen Aufwendungen von rd. 417 T€ aus. Auch der Bereich der Aufwendungen wurde durch die Corona-Pandemie beeinflusst.



11/12 Personal- und Versorgungsaufwendungen	2021	2020
	5.178.349,41 €	4.884.191,36 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	3.851.734,90 €	3.547.286,90 €
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	769.727,59 €	747.157,06 €
sonstige Personalaufwendungen	4.858,95 €	4.372,28 €
Versorgungsaufwendungen	552.027,97 €	585.375,12 €
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.178.349,41 €	4.884.191,36 €

Die Personalaufwendungen liegen aufgrund nicht besetzter Stellen und dem Entfall von Lohnfortzahlungen wegen längerer Krankheit mit rd. 29 T€ unter dem Ansatz für das Haushaltsjahr. Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 552 T€ liegen mit rund 15 T€ ebenfalls unter dem geplanten Ansatz.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	2020
	2.032.339,79 €	1.949.108,27 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	686.075,41 €	615.561,96 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	869.887,16 €	856.860,42 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	255.288,21 €	269.046,69 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation	90.590,74 €	72.022,95 €
Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrekturen sowie Sonstiges	130.498,27 €	135.616,25 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.032.339,79 €	1.949.108,27 €

Insgesamt sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit rd. 2.032 T€ um rund 359 T€ unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von rd. 2.391 T€ geblieben.



Die Abweichungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschrieben-er Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	640.053,28 €	686.075,41 €	- 46.022,13 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.107.537,47 €	869.887,16 €	237.650,31 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	360.595,29 €	255.288,21 €	105.307,08 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen, Repräsentation	157.135,00 €	90.590,74 €	66.544,26 €
Aufwendungen für Beiträge und Wertkorrekturen sowie Sonstiges	125.787,00 €	130.498,27 €	- 4.711,27 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.391.108,04 €	2.032.339,79 €	358.768,25 €

Die größten Abweichungen ergeben sich bei den Aufwendungen für bezogenen Leistungen (- 238 T€). Die bezogenen Fremdleistungen lagen mit rund 142 T€ unter dem geplanten Ansatz. Pandemiebedingt konnte die Kinder- und Jugendförderung nicht die Ferienbetreuungen, wie geplant anbieten, was neben geringeren Erträgen auch zu geringeren Aufwendungen u.a. für den Mittagstisch geführt hat (- 41 T€). Weiterhin wurden u.a. weniger Fremdleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (- 55 T€) sowie im Bereich öffentliches Grün (- 16 T€) und für Datenschutzbeauftragten (- 15 T€) bezogen. Weiterhin gab es verminderte Aufwendungen für Bauunterhaltung von rd. 60 T€, die sich u.a. aus der Dachsanierung Heegberghalle, Austausch der Doppelstegplatten in der Halle der Vereine sowie für Friedhof und Biergarten Bürgerhaus ergaben.

Im Bereich der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind insgesamt rd. 105 T€ geringere Aufwendungen entstanden, die mit ca. 79 T€ auf Aufwendungen für Sachverständiger und Rechtsanwälte fallen und mit rd. 35 T€ auf Aufwendungen für Steuerberatungs- und Prüfungskosten. Bei den Lizenzen und Konzessionen gab es hingegen eine Überschreitung des Ansatzes von rd. 8 T€.



14 Abschreibungen	2021	2020
	779.515,78 €	650.894,35 €

Unter Abschreibung wird der Werteverzehr des Vermögens des Haushaltsjahres abgebildet. Die Abschreibungen auf Anlagevermögen betragen im Haushaltsjahr 773 T€ und liegen somit mit rd. 165 T€ über den geplanten Ansatz. Details werden im Anlagenspiegel (7.1 Anlagenspiegel) dargestellt.

Weiterhin werden unter der Position die Veränderungen auf Wertminderungen auf Forderungen in Höhe von 6 T€ erfasst.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	2021	2020
sowie besondere Finanzaufwendungen	900.382,59 €	897.270,62 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	442.825,02 €	459.457,96 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an gesetzl. Sozialversicherungen	2.000,00 €	1.946,93 €
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	455.557,57 €	435.865,73 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	900.382,59 €	897.270,62 €

Unter dieser Position werden überwiegend Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, sowie Zuschüsse an Vereine ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse lagen im Berichtsjahr mit rd. 179 T€ unter dem geplanten Ansatz. Ein Grund für die Abweichung ist die Weiterleitung der Zuschüsse für die Freistellung von Kitabeiträgen (75 T€) an den evangelischen Kindergarten. Die Zuschüsse werden mit der Betriebskostenabrechnung 2021 verrechnet. Bis zur Berichtserstellung lag die Abrechnung für 2021 noch nicht vor und konnte somit nicht in das Ergebnis einbezogen werden. Weiterhin wurden im Haushaltsjahr 70 T€ für Kostenausgleichszahlungen gemäß § 28 HKJGB eingeplant, die bis zur Bilanzerstellung jedoch nur im geringen Maße (16 T€) angefallen sind.



16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	2021	2020
	8.213.534,56 €	7.866.709,01 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Heimatumlage	102.157,69 €	102.794,16 €
Kreisumlage	3.996.144,00 €	4.011.219,00 €
Schulumlage	2.162.850,00 €	1.927.830,00 €
Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen	1.787.991,19 €	1.659.449,96 €
Gewerbesteuerumlage	164.391,68 €	165.415,89 €
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen	8.213.534,56 €	7.866.709,01 €

Die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen entsprechen im Berichtsjahr mit rd. 8.213 T€ in etwa den geplanten Ansatz (8.218 T€).

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	2020
	6.824,81 €	7.115,42 €

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vorjahr
Grundsteuer	5.224,71 €	5.251,26 €
Kfz-Steuer	1.599,00 €	1.862,50 €
Kapitalertragsteuer	1,10 €	1,66 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.824,81 €	7.115,42 €



E.4.3 Finanzergebnis und außerordentliches Ergebnis

Euro -

Muster 15 zu §46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	Fort- geschriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2021	Ergebnis des Haushalts- jahres 2021	Vergleich fort- geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	369.980,29	-1.105.583,04	-292.571,14	-813.011,90
21	56, 57	Finanzerträge	102.600,12	14.715,00	30.078,69	-15.363,69
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.955,00	3.900,00	2.586,00	1.314,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	98.645,12	10.815,00	27.492,69	-16.677,69
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	468.625,41	-1.094.768,04	-265.078,45	-829.689,59
25	59	Außerordentliche Erträge	1.073.628,73	0,00	111.597,51	-111.597,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.509.274,66	0,00	103.251,40	-103.251,40
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	-435.645,93	0,00	8.346,11	-8.346,11
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	32.979,48	-1.094.768,04	-256.732,34	-838.035,70

Das Finanzergebnis weist im Berichtsjahr Erträge in Höhe von rd. 30 T€ aus. Diese betreffen mit rd. 19 T€ im Wesentlichen Verzinsungen von Steuernachforderungen. Die Finanzaufwendungen betragen im Berichtsjahr rd. 3 T€. Unter den Finanzaufwendungen werden hauptsächlich die im Rahmen der Konjunkturprogramme abzuführende Zinsdienstumlage ausgewiesen.

Das außerordentliche Ergebnis von rd. 8 T€ setzt sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 112 T€ und gegenläufigen außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 103 T€ zusammen. Die Erträge entfallen mit rd. 69 T€ auf periodenfremden Erträge. Weiterhin sind im Berichtsjahr noch Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in Höhe von rd. 12 T€ und aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen von rd. 9 T€ erzielt worden. Weitere 22 T€ entfallen auf außerordentliche Erträge, die aus Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen resultieren. Die außerordentlichen Aufwendungen setzen sich aus 67 T€ periodenfremden und 36 T€ außerordentlichen Aufwendungen zusammen.



E.5 Erläuterung zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände der Kommune und über die Frage, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzrechnungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Während Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen) beinhalten, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung ausschließlich alle zahlungswirksamen Vorgänge dargestellt.

Neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, weist die Finanzrechnung auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten sowie die Aufnahmen und Tilgungen von Krediten, welche den Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit darstellen, aus.

Darstellung der Positionen

Auf eine Darstellung aller Positionen aus der Finanzrechnung wird weitgehend verzichtet, da sie im Wesentlichen mit den Positionen aus der Ergebnisrechnung übereinstimmen. Abweichungen zur Ergebnisrechnung ergeben sich insbesondere durch die nicht in der Finanzrechnung enthaltenen und nicht zahlungswirksamen Erträge bzw. Aufwendungen (z.B. Auflösung von Sonderposten, Abschreibungen oder Rückstellungen) sowie durch die nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen (z.B. Aufnahme Kredite, Kauf von Grundstücken).

Weitere Abweichungen resultieren aus der periodengenauen Zuordnung der Erträge und Aufwendungen, von denen die Ein- und Auszahlungen zwangsläufig (gerade zum Bilanzstichtag besonders deutlich) abweichen. Diese Abweichungen finden sich sowohl in den Forderungen und Verbindlichkeiten, als auch in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen wieder.

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die Zahlungsmittelflüsse zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode aufsummiert.



Die Gesamtfinanzzrechnung 2021 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021
1	2	5
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	30.440,69
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	251.348,23
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	281.788,92
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-31.626,99
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	250.161,93
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	-4.927,75
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	6.160.125,41
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	245.234,18
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	6.405.359,59

Die Finanzrechnung weist im Berichtsjahr einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rund 30 T€ aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund -552 T€ ist das eine Verbesserung von rund 582 T€. Die Abweichung beruht auf um rd. 333 T€ erhöhte Einzahlungen bei gleichzeitig um rd. 249 T€ geringere Auszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz. Zu den Abweichungen wird auf die Erläuterungen unter „E. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ verwiesen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeiten in Höhe von rd. 251 T€ setzt aus Einzahlungen von rund 1.070 T€ und Auszahlungen von rund 819 T€ zusammen. Somit liegt der Bedarf mit rd. 4.450 T€ unter dem fortgeschriebenen Ansatz.

Für das Berichtsjahr hat sich ein Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von rund 32 T€ ergeben und entspricht somit dem fortgeschriebenen Ansatz.



E.6 Sonstige Angaben

E.6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Erzhausen ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Darmstadt-Dieburg. Als Gebietskörperschaft verwaltet Sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Kreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen. Zum 31.12.2021 hat die Gemeinde Erzhausen 8.004 Einwohner (Angaben: Statistisches Landesamt) und umfasst eine Fläche von 740,7 Hektar. Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 16.08.1999 die Hauptsatzung der Gemeinde Erzhausen beschlossen. Mit der 2. Änderung der Hauptsatzung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen am 25.04.2005 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

E.6.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde Erzhausen sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.
















Gemeindevertretung: Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Erzhausen. Nach § 38 HGO Abs. 1 beträgt die Zahl der Gemeindevertreter/innen in der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen 31 Mitglieder. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat von § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht und mit der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 16.08.1999 am 30. August 2004 beschlossen die Anzahl der Gemeindevertreter/innen ab dem 01. April 2006 auf 25 Mitglieder festzusetzen.



Diese verteilen sich 2021 nach der Kommunalwahl vom 14.03.2021 wie folgt:

Fraktion Anzahl der Sitze

	9
	6
	3
	7

Im Jahr 2021 gehörten folgende Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen an:		
Name	Partei	Eintritt/Austritt
Blüm, Roland		06.03.16/noch aktiv
Boulanger, Markus		14.03.21/noch aktiv
Bender, Carsten		06.03.16/13.03.21
Gottsmann, Andreas		06.03.16/noch aktiv
Gügel, Annette		06.03.16/noch aktiv
Kusch, Karsten		06.03.16/13.03.21
Launer, Tanja		06.03.16/noch aktiv
Leiser, Bernd		06.03.16/13.03.21
Pippart, Tobias		14.03.21/noch aktiv
Schaupp, Harald		15.07.21/noch aktiv
Schnurr, Achim		14.03.21/noch aktiv
Dr. Schütze, Jochen		06.03.16/14.07.21
Sperber, Wolfgang		06.03.16/noch aktiv
Becker, Emilie		14.03.21/noch aktiv
Bozkurt, Primin		14.03.21/noch aktiv
Dohn, Jörg		14.03.21/ noch aktiv
Gün, Özlem		06.03.16/noch aktiv
Müller, Horst		24.04.06/13.03.21



Reichel, Alois		22.07.14/13.03.21
Roda-Gracia, Francisco		15.06.00/13.03.21
Schmid, Dietrich		06.03.16/noch aktiv
Schneider, Norman		14.03.21/noch aktiv
Stock, Johannes		22.05.17/13.03.21
Thomas, Karl-Heinz		29.06.20/13.03.21
Broj, Herbert		05.11.18/13.03.21
Leimann, Christiane		18.04.11/13.03.21
Neumann, Reinhard		06.03.16/noch aktiv
Seibold, Daniel		14.03.21/noch aktiv
Spohn, Christian		23.04.19/noch aktiv
Battenberg, Renate		24.04.06/13.03.21
Endres, Bastian		14.03.21/noch aktiv
Dr. Heidenreich, Andreas		24.04.06/13.03.21
Heidenreich, Florian		14.03.21/noch aktiv
Hoffmann, Aylin		14.03.21/noch aktiv
Ludwig, Lotta		14.03.21/noch aktiv
Osterkamp, Ingrid		18.04.11/13.03.21
Spireck, Julia		14.03.21/noch aktiv
Süllow, Klaus		14.03.21/noch aktiv
Wolf, Maximilian		14.03.21/noch aktiv



Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

Haupt- und Finanzausschuss

Bau- Verkehrs- und Umweltausschuss

Sport-, Kultur- und Sozialausschuss

Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.



Der Gemeindevorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.

Im Jahr 2021 gehörten folgende Mitglieder dem Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen an:			
Name	Partei	Eintritt/Austritt	
Bürgermeisterin Lange, Claudia	parteilos	01.01.19/noch aktiv	hauptamtlich
Dr. Heidenreich, Andreas (1. Beigeordneter)		14.03.21/noch aktiv	ehrenamtlich
Hoffsümmer, Hermann-Josef (1. Beigeordneter)		11.04.16/13.03.21	ehrenamtlich
Klaus, Adelheid		14.03.21/noch aktiv	ehrenamtlich
Luley, Roland		25.04.06/20.09.21	ehrenamtlich
Dr. Launer, Marc		14.03.21/noch aktiv	ehrenamtlich
Leimann, Jürgen		14.03.21/31.12.21	ehrenamtlich
Mönch, Axel		20.09.21/noch aktiv	ehrenamtlich
Riedl, Hubertus		11.04.16/noch aktiv	ehrenamtlich
Süllow, Klaus		11.04.16/13.03.21	ehrenamtlich
Staudt, Helga		16.05.11/13.03.21	ehrenamtlich
Deußer, Karl-Heinz		16.05.11/13.03.21	ehrenamtlich

Der/Die Bürgermeister/in wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde direkt gewählt. Seine Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der/Die erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des/der Bürgermeisters/in.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.



Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereit gestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde Erzhausen. Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde nach außen.

E.6.3 Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde Erzhausen.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Sitzungs- und Funktionspauschalen. Die Fraktionen erhalten seit dem 01.01.2013 keine Mittel gemäß § 36 a HGO aus dem Haushalt.

Der/Die Bürgermeister/in ist Wahlbeamter mit der Besoldungsgruppe A16.

E.6.4 Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt 2021:

	Vollzeit	Teilzeit
Beschäftigte	46	49
Beamte	2	
Auszubildende/r	0	
FSJ	0	
Anerkennungspraktikum	5	



E.6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Erzhausen ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) ist die Gemeinde unbeschränkt steuerpflichtig bei Betrieben gewerblicher Art, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

Im Jahr 2021 unterhielt die Gemeinde Erzhausen das Bürgerhaus als Betrieb gewerblicher Art.

In diesem Fall unterliegt die Gemeinde Erzhausen in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Da bisher jedoch die Aufwendungen die Erträge überschritten, wurden keine Steuerforderungen erhoben.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig.

Die jährlichen Umsatzsteuererklärungen werden durch den Fachbereich Finanzen erstellt.

Der neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) in Abstimmung mit europäischem Recht ab dem 1. Januar 2017 grundlegend neu. Die Gemeinde Erzhausen hat zunächst von der Optionsfrist bis zum 31.12.2020 Gebrauch gemacht. Die Optionsfrist zum neuen § 2b UStG wurde um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2022 verlängert. Im Hinblick auf zukünftig durch die jPdöR zu erfüllende steuerliche Pflichten ist eine systematische Aufarbeitung der Tätigkeiten ein elementarer Schritt. Dies steht auch im Zusammenhang mit einem ggf. noch einzurichtenden Tax-Compliance Management System, welches grundsätzlich vor erheblichen finanziellen sowie politischen und schließlich strafrechtlichen Konsequenzen schützen kann.



E.6.6 Nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie weitere nicht bilanzierte Verhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Gemeinde Erzhausen) dar. Nach § 40 GemHVO ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Ökopunkte

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände würden auch die sogenannten Ökopunkte fallen. Da allerdings für diese keine Anschaffungskosten angefallen sind, werden sie bilanziell nicht aktiviert aber im Anhang erläutert. Die Gemeinde Erzhausen hat mit Bescheid vom 08.03.2016 Ökopunkte in Höhe von 282.450 Punkten für die Durchführung der Renaturierung der Bäche und wasserführende Gräben (Gänswiesengraben, Schwarzwiesengraben, Hahnwiesenbach) in der Gemarkung Erzhausen erhalten. Bei einem „Marktwert“ von 0,35 € pro Ökopunkt und einem Bestand von 282.450 Punkten (Vorjahr: 282.450 Punkte), beträgt das „Guthaben“ der Gemeinde Erzhausen zum Bilanzstichtag 98.857,50 € (Vorjahr 98.857,50 €).

E.6.7 Bürgschaften

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 06.08. und 26.11.2013 wurde gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft mbH Hessen als Vermieterin von Wohnraum erklärt, dass im Falle von Mietausfällen für die Unterbringung zweier Familien die Gemeinde Erzhausen die Kosten trägt.

E.6.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 5 GemHVO, sind in der Anlage der Bilanz jene Sachverhalte anzugeben, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Nachstehend sind die wesentlichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen ab einem Gegenstandswert über 20.000 € angegeben:



Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung rd.
Abwasserbeseitigung und –reinigung	1.516.136,00 €
Kostenbeteiligung Ev. Kindertagesstätte	301.000,00 €
Strom, Wasser, Gas Entega Plus GmbH	187.000,00 €
Mittagstisch Kindertagesstätten	154.000,00 €
Umlage Gemeinschaftskasse	131.000,00 €
Umlage Ordnungsbehördenbezirk Egelsbach/Erzhausen	100.000,00 €
Datenverarbeitung Ekom21	97.000,00 €
Gebäudereinigung	80.000,00 €
Strom Straßenbeleuchtung	61.000,00 €
Versicherungen GVV	41.000,00 €
Unfallversicherung	39.000,00 €
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	36.000,00 €
Gebäudeversicherung	29.000,00 €
Leasing IT-Hardware	21.000,00 €
Umlage gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk Griesheim	20.000,00 €

Kauttionen

Mietkaution 13.000,00 € für Gaststätte Bürgerhaus gegen Vorlage eines Sparbuches der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt; Rückgabe nach Pachtbeendigung.

Mietkautionen 6.300,40 € incl. Zinsen für 5 Wohnungen, Anlage als Sparbuch bei der Sparkasse Darmstadt

Bodenbevorratungsverfahren

Die Gemeinde hat mit der Hessischen Landesgesellschaft mbH Kassel (HLG) eine Vereinbarung über ein Bodenbevorratungsverfahren am 22.07.2009 vereinbart. Zum 31.12.2021 ergibt sich aus einer Zwischenabrechnung der HLG für das Wohnungsbaugesamt „Die vier Morgen“ ein Saldo Höhe von - 808.136,66 € mit einer Gesamtfläche von 1.780 qm für bereits getätigte Grundstücksankäufe sowie für verausgabte Vermessungs-, Planungs- und Baukosten. Demnach ergibt sich derzeit ein durchschnittlicher Betrag von rund 454,01 € je Quadratmeter.



Sollte eine kostendeckende Verwertung nicht möglich sein, so hat die Gemeinde den sich ergebenden Fehlbetrag aus der Abrechnung zu übernehmen. Laut Zwischenabrechnung der HLG sind bisher für den Zeitraum 2017 – 2020 Finanzierungszinsen in Höhe von 10.352,76 € und für das Jahr 2021 in Höhe von 4.397,79 € angefallen. Die Kosten der Aufstellung eines Bebauungsplanes, der Erschließungsplanung sowie aller damit zusammenhängenden vorbereitenden Arbeiten sind Bestandteile der Bodenbevorratungsvereinbarung und werden durch die HLG vorfinanziert.

Übersicht über fremde Finanzmittel zum Bilanzstichtag

Fremde Finanzmittel werden unter dem Posten „sonstige Verbindlichkeiten“ gebucht (Bilanzposition 4.9). Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 waren folgende fremde Finanzmittel zu verzeichnen:

Verwahrgelder (treuhänderische Gelder), Verbindlichkeiten aus Überzahlungen, durchlaufende Gelder (Konten 4860*/4861*/4890*)	38.746,60 €
---	-------------

E.6.9 Sonstige finanzielle Risiken

Risiken wegen der Mitgliedschaft in Zweck-, Wasser- und Bodenverbänden

Diese Risiken werden grundsätzlich als gering eingeschätzt, da diese Verbände auf Dauer angelegt sind und die Wahrscheinlichkeit, dass Mitglieder ausscheiden oder der Verband sich ganz auflöst als sehr gering eingeschätzt wird.

Kommunale Informationsverarbeitung Hessen (KIV)

Bezüglich der Mitgliedschaft in der KIV Hessen wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlu vstausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.



Beteiligungen

Die Gemeinde Erzhausen ist mit 33,3 % an der Sporthallenbetreibergesellschaft Erzhausen beteiligt. Ein sich aus einem festgestellten Abschluss ergebender Verlust wird durch die Gemeinde Erzhausen unter ausdrücklicher Freistellung der beiden anderen Gesellschafter getragen.

Wird die Gesellschaft aufgelöst, endet damit das Recht zur Gebrauchsüberlassung für die beiden anderen Gesellschafter; ein etwaiges Gesellschaftsvermögen steht der Gemeinde Erzhausen in Höhe der Summe der von ihr bislang übernommenen Verluste zu, ein diesen Betrag übersteigendes Gesellschaftsvermögen wird zur Hälfte der Gemeinde und zu je ein Viertel den beiden anderen Gesellschaftern übertragen.

Endet die Gesellschaft aus anderen Gründen oder wird sie aufgelöst, fällt das gesamte Vermögen an die Gemeinde Erzhausen.

Des Weiteren besteht ein Genossenschaftsanteil bei der Volksbank Darmstadt in Höhe von 350,00 €.

E.6.10 Fehlbeträge aus Vorjahren

Haushaltsjahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerordentliches Ergebnis €	Abbau Fehlbetrag €	Entwicklung Fehlbetrag €
2008	-202.085,00	151.151,03		202.085,00
2009	-759.907,66	1.688.795,24		961.992,66
2010	-126.100,50	-10.902,17	1.088.093,16	0,00
2011	-967.828,85	4.355,33		967.828,85
2012	-624.366,98	151.039,26		1.592.195,83
2013	-306.300,15	276.212,52		1.898.495,98
2014	4.103,26	-9.326,90	4.103,26	1.894.392,72
2015	-293.169,83	-12.249,36		2.187.562,55
2016	996.602,50	-366.569,35		1.190.960,05
2017	101.462,93	2.055,41	1.190.960,05	0,00
2018	335.206,91	85.132,15		
2019	-61.301,23	371.968,30		
2020	468.625,41	-435.645,93		



E.6.11 Haushaltsermächtigungen

Im Gegensatz zur Kameralistik belasten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen bei einer Inanspruchnahme das neue und nicht das alte Wirtschaftsjahr. Die Übertragung erfolgt buchungstechnisch und führt zu einer Erhöhung des Budgetvolumens des neuen Wirtschaftsjahres.

Übertragung von 2020 nach 2021	
Herstellung von Straßen und Wege - Brühlweg -	313.300,00 €
Erschließung Baugebiet Hainpfad	651.400,00 €
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00 €
Umgestaltung Friedhof	49.210,00 €
Zaunanlage Kita Standhügel	14.637,09 €
Errichtung Jubiläumshain	24.100,00 €
Errichtung Kita „Vier Morgen“	233.500,00 €
Erweiterung Rathaus	30.000,00 €
Bestuhlung Bürgerhaus	21.900,00 €
Sanierung Bürgerhaus	644.014,00 €
Rollcontainer für Feuerwehr	4.590,00 €
Summe	2.609.651,09 €

Übertragung von 2021 nach 2022	
Erschließung Baugebiet Hainpfad	1.119.230,00
Neubau Kita „ Hainpfad“	930.174,00
Herstellung Freizeitgelände	623.000,00
Sanierung Bürgerhaus	523.230,00
Errichtung Kita „Vier Morgen“	229.930,00
Erweiterung Rathaus	129.426,00
Herstellung Lagerplatz auf dem Bau- und Recyclinghof	56.194,00
Anschaffung Fuhrpark Bauhof	59.000,00



Umgestaltung Friedhof	33.999,00
Investitionskostenzuschuss TCE	29.013,00
Errichtung Soccerfeld	16.054,00
Errichtung Jubiläumshain	12.384,00
Gestaltung Außengelände Kita „Kiefernweg“	11.138,00
Ausstattung Kita „Kiefernweg“	3.774,00
Summe	3.776.546,00

E.6.12 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung wurde gemäß § 24 GemHVO i.V. m. § 112 HGO im Berichtsjahr dargestellt.

Jahresüberschuss

In den Folgejahren verändern Jahresüberschüsse sowie Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung die Netto-Position zunächst nicht. Erwirtschaftete Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses werden in eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt (§ 23 GemHVO).

Gemäß § 106 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Überschüsse der Ergebnisrechnung sind den Rücklagen zuzuführen, soweit nicht Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind.

Erzhausen, den 01.11.2022

- Claudia Lange -

Bürgermeisterin



E.7 Anlagen zum Anhang





E.7.1 Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021)

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	67.014,16	7.524,15	0,00	0,00	74.538,31	45.496,41	10.477,65	0,00	55.974,06	18.564,25	21.517,75
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.133.928,57	30.230,60	0,00	0,00	1.164.159,17	358.928,20	72.047,57	0,00	430.975,77	733.183,40	775.000,37
	1.200.942,73	37.754,75	0,00	0,00	1.238.697,48	404.424,61	82.525,22	0,00	486.949,83	751.747,65	796.518,12
1.2 Sachanlagen											
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.130.108,08	168.983,24	0,00	0,00	6.299.091,32	0,00	0,00	0,00	0,00	6.299.091,32	6.130.108,08
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	14.980.932,48	12.215,33	4,00	321.306,39	15.314.450,20	6.793.023,89	308.980,19	0,00	7.102.004,08	8.212.446,12	8.187.908,59
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.667.332,71	4.161,59	1,00	2.740.369,29	9.411.862,59	3.369.897,00	248.234,16	0,00	3.618.131,16	5.793.731,43	3.297.435,71
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	366.176,46	0,00	2,00	0,00	366.174,46	146.681,08	16.365,77	0,00	163.046,85	203.127,61	219.495,38
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.746.258,45	54.468,58	17,00	21.963,23	1.822.673,26	1.059.474,82	117.026,40	0,00	1.176.501,22	646.172,04	686.783,63
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.095.828,58	944.848,28	0,00	-3.083.638,91	1.957.037,95	0,00		0,00	0,00	1.957.037,95	4.095.828,58
	33.986.636,76	1.184.677,02	24,00	0,00	35.171.289,78	11.369.076,79	690.606,52	0,00	12.059.683,31	23.111.606,47	22.617.559,97
1.3 Finanzanlagen											
1.3.3 Beteiligungen	2.260.746,97	0,00	350,00	0,00	2.260.396,97	0,00	0,00	0,00	0,00	2.260.396,97	2.260.746,97
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	83.460,90	8.023,60	0,00	0,00	91.484,50	0,00	0,00	0,00	0,00	91.484,50	83.460,90
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	92.136,91	350,00	62.482,00	0,00	30.004,91	0,00	0,00	0,00	0,00	30.004,91	92.136,91
	2.436.344,78	8.373,60	62.832,00	0,00	2.381.886,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2.381.886,38	2.436.344,78
Zusammenfassung:											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.200.942,73	37.754,75	0,00	0,00	1.238.697,48	482.836,92	82.525,22	0,00	486.949,83	751.747,65	796.518,12
1.2 Sachanlagen	33.986.636,76	1.184.677,02	24,00	0,00	35.171.289,78	12.783.193,01	690.606,52	0,00	12.059.683,31	23.111.606,47	22.617.559,97
1.3 Finanzanlagen	2.436.344,78	8.373,60	62.832,00	0,00	2.381.886,38	0,00	0,00	0,00	0,00	2.381.886,38	2.436.344,78
	37.623.924,27	1.230.805,37	62.856,00	0,00	38.791.873,64	13.266.029,93	773.131,74	0,00	12.546.633,14	26.245.240,50	25.850.422,87



E.7.2 Eigenkapitalspiegel - EUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2021	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2021
1. Eigenkapital		
1.1 Netto-Position	21.440.906,98	21.440.906,98
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen	1.560.278,06	1.296.936,10
1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	742.531,09	742.531,09
1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	806.518,41	549.786,07
1.2.3 Sonderrücklagen	11.228,56	4.618,94
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	468.625,41	-265.078,45
-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-468.625,41	0,00
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-435.645,93	8.346,11
-/+ Zuführung/Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	435.645,93	256.732,34
Summe Eigenkapital	23.001.185,04	22.737.843,08



E.7.3 Rückstellungsspiegel - EUR -

lfd. Nr.	Rückstellungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.654.905,00	24.670,00		68.659,00	2.698.894,00
2.	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen n. dem FAG u. für Verpflicht. im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00				0,00
3.	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00				0,00
4.	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00				0,00
5.	Sonstige Rückstellungen	0,00				0,00
5.1	Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	579.340,00	11.022,00		11.962,00	580.280,00
5.2	Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit u. ähnl. Maßnahmen	163.423,51	51.751,72			111.671,79
5.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00				0,00
5.4	Rückstellung für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhäng. Gerichtsverfahren	0,00				0,00
5.5	Rückstellung für drohende Verluste aus schwebende Geschäften	0,00				0,00
5.6	Weitere Rückstellungen nach § 39 Abs. 2 GemHVO	0,00				0,00
	Summe	3.397.668,51	87.443,72	0,00	80.621,00	3.390.845,79



E.7.4 Forderungsübersicht - EUR -

Laufzeiten

	Gesamt 31.12.2020	Gesamt 31.12.2021	Wertberich- tigungen 31.12.2021	bis zu einem Jahr (2022)	über einem bis fünf Jahre (2023 bis 2026)	über fünf Jahre (ab 2027)
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	541.244,63	470.553,33	-3.590,89	49.133,19	84.628,80	340.382,23
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	370.762,18	648.626,48	-227.457,53	875.342,94	741,07	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.571,57	28.097,35	-87.614,12	113.452,97	2.258,50	0,00
Forderungen gegenüber Bediensteten, Organmitgliedern und Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	6.609,62	29.337,62	0,00	29.337,62	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.709,67	16.756,01	-95.096,34	111.852,35	0,00	0,00
	950.897,67	1.193.370,79	-413.758,88	1.179.119,07	87.628,37	340.382,23

Hinweis: Die Wertberichtigungen sind nur im jeweiligen Gesamtbetrag (Spalten Gesamt) enthalten.



E.7.5 Verbindlichkeitenübersicht - EUR -

	<u>Laufzeiten</u>				
	Gesamt	Gesamt	bis zu einem Jahr	über einem bis fünf Jahre	über fünf Jahre
	31.12.2020	31.12.2021	(2022)	(2023 bis 2026)	(ab 2027)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	633.472,17	601.845,18	31.626,99	126.507,96	443.710,23
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	68.361,02	18.743,44	18.743,44	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	358.636,59	476.516,62	476.516,62	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	15.828,73	20.411,09	20.411,09	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Untern. u. geg. Untern. mit Beteiligungs- verhältnis und Sondervermögen	56.845,17	52.784,80	4.060,37	16.241,48	32.482,95
sonstige Verbindlichkeiten	59.081,52	94.495,57	94.495,57	0,00	0,00
	1.192.225,20	1.264.796,70	645.854,08	142.749,44	476.193,18



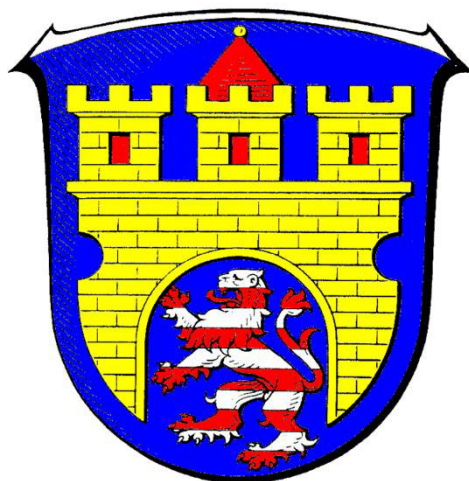
E.7.6 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushalts-ermächtigungen gem. § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO - EUR –

Investitionsnummer	Bezeichnung	Kostenstelle	Betrag
IN1404-003	Betriebsausstattung Betreuung-KITA Kiefernweg	1404-053	3.774,00
IN1405-001	Vereinsförderung -Investitionszuschüsse-	1405-001	29.013,00
IN3104-002	Herstellung Freizeitgelände	3104-058	623.000,00
IN3104-010	Möblierung Außengelände KITA "Kiefernweg"	3104-053	11.138,00
IN3104-058	Friedhofsgelände -Baumaßnahmen-	3104-252	33.999,00
IN3104-102	Rathaus -Umbau und Erweiterung-	3104-011	129.426,00
IN3104-104	Ausstattung Sportgelände	3104-105	16.054,00
IN3104-162	Neubau KITA "Vier Morgen"	3104-062	229.930,00
IN3104-203	Grundhafte Sanierung Bürgerhaus	3104-101	523.230,00
IN3104-205	Grundstücks- und Gebäudeeinricht. Bau-Recyclinghof	3104-012	56.194,00
IN3104-251	Neubau Kindertagesstätte Hainpfad	3104-051	930.174,00
IN3301-002	Erschließung Baugebiet "Am Hainpfad"	3301-001	1.119.230,00
IN3401-001	Errichtung Jubiläumshain	3401-001	12.384,00
IN4100-001	Fuhrpark Bauhof	4100-001	59.000,00
			<u>3.776.546,00</u>



Rechenschaftsbericht

für das Haushaltsjahr 2021



Gemeinde Erzhausen

Landkreis Darmstadt-Dieburg



F. Rechenschaftsbericht

F.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Im Rechenschaftsbericht, sollen nach der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 51 GemHVO) folgende Kernaspekte dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Die letzte Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen (Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO) wurde im Jahr 2020 durchgeführt.

F.1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Es liegt nunmehr der Jahresabschluss für das Jahr 2021 vor. Der Jahresabschluss 2016 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28. März 2022 beschlossen und dem Gemeindevorstand die Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2020 wurden vom Gemeindevorstand aufgestellt und dem Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Prüfung übersandt.



F.2 Vollzug des Haushaltsplans

F.2.1 Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

Am 17.12.2020 wurde durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen der Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Der Haushalt 2021 wurde der Kommunalaufsicht mit Bericht vom 22.01.2021 mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt. Gleichzeitig wurde das in gleicher Sitzung beschlossene Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 4 HGO übersandt.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 enthielt genehmigungsbedürftigen Festsetzungen aufgrund dem unausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalt, den etatisierten Liquiditätskrediten sowie dem verabschiedeten Haushaltssicherungskonzept.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Verfügung vom 26.02.2021. Hierbei wurde unter anderem folgendes mitgeteilt:

„Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept führt zutreffenderweise aus, dass der (jahresbezogene) Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnishaushalt nach den aktuellen Planungen im Jahr 2023 und im Finanzhaushalt bereits im Jahr 2022 erwartet wird.“ Eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts wird ausgesprochen. „Auch der Genehmigung des diesjährigen unausgeglichenen Ergebnishaushaltes steht nichts im Wege.“ „Nur vorsorglich wurden in der Haushaltssatzung Liquiditätskredite in Höhe von einer Million € veranschlagt, denn die vorgelegte Liquiditätsplanung lässt eigentlich keinen entsprechenden Bedarf erkennen. In Anbetracht der grundsätzlich weiterhin angespannten Finanzlage bin ich aber bereit, auch hier meine Genehmigung zu erteilen und verbinde dies mit dem Ausdruck der Erwartung, dass die Gemeinde die Ermächtigung selbstverständlich nur im Bedarfsfall in Anspruch nimmt.“



Die Haushaltssatzung 2021 wurde wie folgt festgesetzt:

im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 10+21) auf	16.436.691 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 19+22) auf	17.540.107 EUR
mit einem Saldo von	-1.103.416 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge (Pos. 27) auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen (Pos. 28) auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von -1.103.416 EUR

im **Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 19) auf -560.257 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 23) auf	1.910.070 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 28) auf	2.908.594 EUR
mit einem Saldo von	-998.524 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 31) auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 32) auf	31.880 EUR
mit einem Saldo von	-31.880 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von
festgesetzt (Pos. 34). -1.590.661 EUR



Der Haushalt enthält genehmigungspflichtige Teile.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Die Genehmigung lautet wie folgt:

G e n e h m i g u n g

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Erzhausen;
2. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für den Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Erzhausen;
3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Erzhausen für das Jahr 2021 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000,00 €

(in Worten: Eine Million Euro).

4. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Gemeindevertretung am 17. Dezember 2020 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der vorgenannten Haushaltssatzung).

Im Auftrag

Koch





F.2.2 Erläuterung erheblicher Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen

Plan – Ist – Vergleich Ergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.707,00 €	350.700,35 €	23.006,65 €
	Verringerte Erträge aus Entgelten für die Verpflegung von Kindern im Kindergarten (- 24.730,00 €), da die Einrichtungen pandemiebedingt zeitweise geschlossen waren			
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.983.450,00 €	1.913.733,43 €	69.716,57 €
	Die Minderung der Erträge ist auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Benutzungsgebühren für Kindergarten (-39.463,75 €) sowie die Mieteinnahmen für die Grillhütte und den Saal Bürgerhaus (-24.040,00 €) sind gesunken. Die Kanalbenutzungsgebühren sind ebenfalls (- 29.518,13 €) geringer ausgefallen. In der Abteilung "Sicherheit und Ordnung" wurden erhöhte Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Graberwerbsgebühren (11.095,84 €) erzielt.			
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	123.625,00 €	167.587,25 €	-43.962,25 €
	Erhöhte Kostenerstattungen von Zweckverbänden hauptsächlich für Müllbeseitigung (10.915,25 €) sowie erhöhte Kostenerstattungen aus Sozialversicherungen (25.955,27 €)			
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.597.117,00 €	9.320.537,11 €	-723.420,11 €
	Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer ist mit 366.981,65 € sowie die Erträge aus Gewerbesteuer sind mit 345.680,94 € höher ausgefallen			
6	Erträge aus Transferleistungen	442.402,00 €	406.538,39 €	35.863,61 €
	Die Familienausgleichsleistungen sind geringer ausgefallen (-49.213,41 €).			
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.404.419,00 €	4.188.678,78 €	215.740,22 €
	Verminderter Abruf von Zuschüssen der Hessenkasse für Sanierungsmaßnahmen (-126.000,00 €) sowie geringere Landesförderung für Betreuung von Kindergartenkindern und Freistellung vom Kindergartenbeitrag (- 122.053,87 €)			
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	118.279,00 €	177.533,74 €	-59.254,74 €
	Die Abweichungen zu den Planansätzen resultieren auf Änderungen des Anlagenbestandes, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren.			
9	Sonstige ordentliche Erträge	378.977,00 €	293.066,75 €	85.910,25 €
	Nicht abgerechnete Konzessionsabgabe für Wasser 2021 (-44.000,00 €), pandemiebedingter Wegfall von Betreuungsangeboten für Kinder vom Jugendzentrum (-48.472,50 €).			
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	16.421.976,00 €	16.818.375,80 €	-396.399,80 €



Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
11	Personalaufwendungen	4.655.050,00 €	4.626.321,44 €	28.728,56 €
	Unwesentliche Abweichung			
12	Versorgungsaufwendungen	567.140,00 €	552.027,97 €	15.112,03 €
	Unwesentliche Abweichung			
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.391.108,04 €	2.032.339,79 €	358.768,25 €
	Erhöhte Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten (46.022,13 €). Verminderte Aufwendungen für bezogene Leistungen (- 237.650,31 €), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (- 105.307,08 €) sowie bei den Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Reisen und Repräsentation (-66.544,26 €). Bei den bezogenen Leistungen wurden im Bereich der Bauunterhaltung (- 59.512,41 €) weniger für Sanierungsmaßnahmen und im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (- 55.325,41 €) sowie für Datenschutzbeauftragten (-14.914,40 €) weniger für Fremdleistungen verausgabt. Weiterhin wurden (-40.711,46 €) weniger Fremdleistungen von der Kinder- und Jugendförderung aufgrund eines pandemiebedingten geringeren Betreuungsangebotes bezogen. Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten gab es geringere Aufwendungen für Sachverständiger und Rechtsanwälte (-79.567,43 €) sowie geringere Aufwendungen für Steuerberatung -und Prüfungskosten (-35.389,34 €).			
14	Abschreibungen	608.498,00 €	779.515,78 €	-171.017,78 €
	Erhöhte Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände 6.568,22 € sowie für Sachanlagevermögen (hauptsächlich Gebäudeabschreibung) 158.065,52 €			
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.079.635,00 €	900.382,59 €	179.252,41 €
	Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder sind die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (- 114.383,22 €) sowie Kostenausgleichzahlungen gem. § 25 HKJGB (-54.207,76 €) geringer ausgefallen als geplant.			
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.218.693,00 €	8.213.534,56 €	5.158,44 €
	Unwesentliche Abweichung			
17	Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.435,00 €	6.824,81 €	610,19 €
	Unwesentliche Abweichung			
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	17.527.559,04 €	17.110.946,94 €	416.612,10 €
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-1.105.583,04 €	-292.571,14 €	-813.011,90 €
21	Finanzerträge	14.715,00 €	30.078,69 €	-15.363,69 €
	Erhöhte Erträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen			
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	3.900,00 €	2.586,00 €	1.314,00 €
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	10.815,00 €	27.492,69 €	-16.677,69 €
24	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-1.094.768,04 €	-265.078,45 €	-829.689,59 €



Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
25	Außerordentliche Erträge	0,00 €	111.597,51 €	-111.597,51 €
Die Erträge entfallen in Höhe von 68.749,58 € auf periodenfremde Erträge u.a. für Konzessionsabgabe Wasser 2020 (49.965,11 €) und Kostenausgleichszahlungen gem. § 28 HKJGB für 2020 (10.437,57 €) sowie auf Erträge aus bereits abgeschriebenem Forderungen in Höhe von 11.826,67 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.521,19 €, die aus Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen resultieren.				
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	103.251,40 €	-103.251,40 €
Die Aufwendungen setzen sich aus periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 67.113,84 €, die u.a. für auf den Betriebskostenzuschuss an die ev. Kita (40.083,10 €) für 2020 und den Betriebskostenzuschuss für das Freibad Egelsbach 2020 (20.000,00 €) entfallen, sowie aus außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 36.111,52 € zusammen.				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	0,00 €	8.346,11 €	-8.346,11 €
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.094.768,04 €	-256.732,34 €	-838.035,70 €

Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

		Ansatz des Haushaltsjahres	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.823.660,00 €	998.129,70 €	-825.530,30 €
geplante Fördermittel Hessenkasse und Kommunales Investitionsprogramm (726 T€) wurden bisher nicht abgerufen, da die Maßnahmen nicht abgeschlossen sind bzw. nicht umgesetzt wurden, weiterhin geplante Erschließungsbeiträge für Enderschließung Rodensee II (1.083 T€) davon bisher eingezahlt 956 T€				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
Einzahlung aus dem Verkauf von 2 Ford Transit				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,00 €	62.482,00 €	-23.928,00 €
Einzahlung zur Tilgung des Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.910.070,00 €	1.070.111,70 €	-839.958,30 €

		Haushalts-ermächtigung	Ansatz des Haushaltsjahres	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.909.147,09 €	-2.614.841,72 €	-236.588,23 €	-4.287.400,58 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000,00 €	0,00 €	-456.325,80 €	426.325,80 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-670.504,00 €	-294.400,24 €	-117.825,20 €	-847.079,04 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	-8.000,00 €	-8.024,24 €	24,24 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.609.651,09 €	-2.917.241,96 €	-818.763,47 €	-4.708.129,58 €
29	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.609.651,09 €	-1.007.171,96 €	251.348,23 €	3.868.171,28 €



Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
25	Außerordentliche Erträge	0,00 €	111.597,51 €	-111.597,51 €
Die Erträge entfallen in Höhe von 68.749,58 € auf periodenfremde Erträge u.a. für Konzessionsabgabe Wasser 2020 (49.965,11 €) und Kostenausgleichszahlungen gem. § 28 HKJGB für 2020 (10.437,57 €) sowie auf Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 11.826,67 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.521,19 €, die aus Kostenerstattungen für pandemiebedingte Aufwendungen resultieren.				
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	103.251,40 €	-103.251,40 €
Die Aufwendungen setzen sich aus periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 67.113,84 €, die u.a. für auf den Betriebskostenzuschuss an die ev. Kita (40.083,10 €) für 2020 und den Betriebskostenzuschuss für das Freibad Egelsbach 2020 (20.000,00 €) entfallen, sowie aus außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 36.111,52 € zusammen.				
27	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25./Nr. 26)	0,00 €	8.346,11 €	-8.346,11 €
28	Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-1.094.768,04 €	-256.732,34 €	-838.035,70 €

Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

		Ansatz des Haushaltsjahres	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.823.660,00 €	998.129,70 €	-825.530,30 €
geplante Fördermittel Hessenkasse und Kommunales Investitionsprogramm (726 T€) wurden bisher nicht abgerufen, da die Maßnahmen nicht abgeschlossen sind bzw. nicht umgesetzt wurden, weiterhin geplante Erschließungsbeiträge für Enderschließung Rodensee II (1.083 T€) davon bisher eingezahlt 956 T€				
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00 €	9.500,00 €	9.500,00 €
Einzahlung aus dem Verkauf von 2 Ford Transit				
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	86.410,00 €	62.482,00 €	-23.928,00 €
Einzahlung zur Tilgung des Wohnungsbaudarlehen GWH Frankfurt				
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.910.070,00 €	1.070.111,70 €	-839.958,30 €

		Haushalts-ermächtigung	Ansatz des Haushaltsjahres	vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.909.147,09 €	-2.614.841,72 €	-236.588,23 €	-4.287.400,58 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000,00 €	0,00 €	-456.325,80 €	426.325,80 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-670.504,00 €	-294.400,24 €	-117.825,20 €	-847.079,04 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 €	-8.000,00 €	-8.024,24 €	24,24 €
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.609.651,09 €	-2.917.241,96 €	-818.763,47 €	-4.708.129,58 €
29	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.609.651,09 €	-1.007.171,96 €	251.348,23 €	3.868.171,28 €



Die Zuordnung der Auszahlungen im Ergebnis des Haushaltsjahres weichen systemtechnisch bedingt von der Zuordnung im Ansatz des Haushaltsjahres ab. Der dargestellte Vergleich ist somit nicht aussagekräftig.

Deshalb wurden im Folgenden die Auszahlungen im Ergebnis des Haushaltsjahres den Auszahlungen entsprechend dem Ansatz des Haushaltsjahres zugeordnet und verglichen.

Die Abweichungen aus den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich dann wie folgt dar:



Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich des Haushalts-jahres	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							
IN3104-004	Erwerb und Verkauf von Grundstücken		156.000,00	97,90	155.902,10	0,06%	HH-Ansatz für Mörfelder Weg Gehweg/Fahrweg
IN3104-102	Rathaus -Umbau und Erweiterung-	30.000,00	100.000,00	730,83	129.269,17	0,56%	geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 129.426,00 €
IN3104-104	Ausstattung Sportgelände		20.000,00	4.184,58	15.815,42	20,92%	HH-Ansatz für Mobiles Soccerfeld; Auszahlung für Basketballanlage (3T€); Anzahlung Soccerfeld (1 T€) geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 16.054,00 €
IN3301-002	Erschließung "Am Hainpfad"	651.400,00	645.000,00	172.069,43	1.124.330,57	13,27%	Auszahlungen für Planung SR Ing.Büro Schreiber (52 T€) und für Straßenendausbau für Concept Bau GmbH (111 T€), für Ing.Büro Schäfer (9T€), geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 1.119.230,00 €
IN3301-007	Neuherstellung Industriestraße		120.000,00	0,00	120.000,00	0,00%	HH-Ansatz für Gehweg Industriestraße
IN3301-015	Umbau Barrierefreiheit		80.000,00	0,00	80.000,00	0,00%	
IN3301-016	Herstellung von Straßen und Wege	313.300,00	12.000,00	166.074,65	159.225,35	51,05%	Erweiterung Rundwanderweg HH-Ansatz 12 T€; HH-Rest Sanierung Brühlweg 313 T€ davon Auszahlung für Planung an Durth Roos Consulting GmbH (25 T€), für Ausbau an Langendorf GmbH (140 T€)
IN3301-025	Verkehrsberuhigung		20.000,00	0,00	20.000,00	0,00%	HH-Ansatz für Planung Verkehrsberuhigung Annastraße
IN3104-002	Kinderspielplätze	623.000,00	841,72	841,72	623.000,00	0,13%	Auszahlung 2 Bänke; Herstellung Freizeitgelände geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 623.000 €
IN3104-006	Möbelierung Außengelände KITA "Sandhügelstraße"	14.637,09	5.074,27	17.570,95	2.140,41	89,14%	Zaunanlage Kita Sandhügel, Beschluss Gemeindevertretung 31.05.2021 (Drucksache VII/38) gem. § 100 HGO über 5.074,27 € ; Betrag wird aus Budget Kita-Kiefernweg (IN3104-010) entnommen
IN3104-010	Möbelierung Außengelände KITA "Kiefernweg"		19.925,73	8.787,62	11.138,11	44,10%	geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 11.138,00 €
IN3104-011	Innenausstattung Feuerwehrgerätehaus		4.000,00	0,00	4.000,00	0,00%	
IN3104-034	Sonstige Betriebsausstattung Bau- u. Recyclinghof		4.000,00	3.627,98	372,02	90,70%	
IN3104-058	Friedhofsgelände -Baumaßnahmen	49.210,00	0,00	15.210,94	33.999,06	30,91%	Auszahlung an Ing. für Entwicklungs- und Gestaltungskonzept, geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 33.999,00 €



Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich des Haushalts-jahres	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung
IN3104-069	Errichtung Helfer-Retter-Zentrum		75.000,00	0,00	75.000,00	0,00%	HH-Ansatz für Planungskosten Helfer-Retter-Zentrum
IN3104-204	Gebäudeeinrichtungen Rathaus		80.000,00	0,00	80.000,00	0,00%	HH-Ansatz für Brandmeldeanlage mit Bürgerhaus
IN3104-205	Gebäudeeinrichtungen Bau- und Recyclinghof		60.000,00	0,00	60.000,00	0,00%	HH-Ansatz für Lagerplatz geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 56.194,00 €
IN3104-208	Gebäude Schillerschule -Gebäudeeinrichtungen-		13.000,00	0,00	13.000,00	0,00%	HH-Ansatz für Brandmeldeanlage Gebäude Schillerschule
IN3301-013	Ausstattung Straßen und Wege Beleuchtung		80.000,00	0,00	80.000,00	0,00%	HH-Ansatz für Beleuchtung Industriestraße
IN3301-021	Fahrradstellplätze		50.000,00	0,00	50.000,00	0,00%	für 2021 keine Fördermittel, für 2022 vorgesehen, Maßnahme sollte nur bei genehmigter Förderung umgesetzt werden, Standortfrage noch offen
IN3301-022	Natur-und Bewegungspfad		10.000,00	0,00	10.000,00	0,00%	
IN3401-002	Ausstattung von Grünanlagen		20.000,00	0,00	20.000,00	0,00%	HH- Ansatz für Illumination Park Ostendstraße
IN3402-001	Renaturierung von Bächen und Gräben		20.000,00	0,00	20.000,00	0,00%	HH-Ansatz für Herstellung der Durchgängigkeit des Weihergrabens Planungskosten
IN3104-162	Neubau KITA "Vier Morgen"	233.500,00	0,00	3.570,00	229.930,00	1,53%	Auszahlung: Kostenstudie AiB Neubau KITA Vier Morgen, geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 229.930,00 €
IN3104-251	Neubau Kindertagesstätte Hainpfad		1.000.000,00	86.892,14	913.107,86	8,69%	Containeranlage Kita Hainpfad Leistungen 2020 erbracht, Auszahlung erst 2021 (40 T€) sowie Auszahlungen für Vergabeverfahren Neubau Kita (44 T€), geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 930.174,00 €
IN3401-001	Erweiterung Grünflächen und Feldholzinseln	24.100,00	20.000,00	13.243,23	30.856,77	30,03%	HH-Rest 2020->2021 Herrichtung Jubiläumshain 24T€ (Auszahlungen bisher 9 T€ für Bäume und Einsaat), geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 12.384,00 €; Planung Friedensanlage 10 T€ (Auszahlung 4 T€); Ökologische Ausgleichsfläche Bensensee Leimenäcker 10 T€
IN3104-021	Möblierung Außengelände KITA Hainpfad		0,00	3.865,12	-3.865,12	-	Wellenspieler, finanziert über Spende Elliot
IN3104-024	Herstellung Boule-Anlage		0,00	420,87	-420,87	-	Bank "Sutton 2" mit Lehne
IN3301-023	Ankauf von Straßen und Wege		0,00	219,85	-219,85	-	Notarkosten Kaufvertrag Lützel/Gemeinde Erzhausen
IN1106-004	Fuhrpark Feuerwehr		0,00	371,20	-371,20	-	Re. aus Dez. 2020, Zahlung 2021
		1.939.147,09	2.614.841,72	497.779,01	4.056.209,80		
Auszahlungen für Baumaßnahmen							
IN3301-012	Erschließung Baugebiet "Rodensee II"		0,00	3.765,25	-3.765,25	-	Planungsbüro Dipl.-Ing. J. Göringer Abrechnung Erschließungsbeiträge
		0,00	0,00	3.765,25	-3.765,25		



Investitionsnummer		Haushalts-ermächti-gung	Fortge-schriebener Ansatz des Haushalts-jahres	vorläufiges Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich des Haushalts-jahres	Aus-schöpfungs-grad	Erläuterung der Abweichung
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen							
IN0102-001	Zuschuss Zweckverband NGA Netz		9.244,00	9.244,00	0,00	100,00%	NGA Netz Investitionskostenzuschuss 2021
IN1405-001	Vereinsförderung -Investitionszuschüsse		50.000,00	18.035,40	31.964,60	36,07%	Auszahlung an TCE für Umstellung Flutlichtanlage 1/2 Anteil (12 T€) u. Kunstrasen 1/2 Anteil (6 T€), geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 29.013 €
IN1104-001	GWG Meldewesen		1.000,00	874,46	125,54	87,45%	Büroausstattung
IN1106-001	Technische Ausstattung Freiwillige Feuerwehr	4.590,00	4.200,00	4.466,00	4.324,00	50,81%	
IN1202-001	Büroausstattung		1.000,00	713,80	286,20	71,38%	
IN1203-001	EDV-Ausstattung		0,00	1.279,48	-1.279,48	-	Videokonferenzwagen, Re. aus Dez. 2020, Zahlung 2021
IN1203-003	Erwerb von Lizenzen		6.000,00	7.524,15	-1.524,15	125,40%	IP Telefonanlage Lizenzen
IN1203-004	Büromaschinen, Daten- u. Kommunikationsanlagen		20.806,24	17.695,77	3.110,47	85,05%	HH-Ansatz IP Telefone (5 T€) davon Auszahlung (7,5 T€); Zeiterfassung Außenstellen (12 T€) davon Auszahlung (10 T€)
IN1301-001	Sonstige Betriebsausstattung -Bücherei		500,00	0,00	500,00	0,00%	
IN1403-001	GWG Jugendpflege		2.400,00	1.880,50	519,50	78,35%	Büroausstattung
IN1404-002	Sonstige Betriebsausstattung -KITA Hainpfad-		8.050,00	9.150,62	-1.100,62	113,67%	div. Ausstattung Schränke, Teppiche, Sitzgruppe, Holzpferde, Kuschelecke
IN1404-003	Betriebsausstattung Betreuung-KITA Kiefernweg-		4.500,00	322,50	4.177,50	7,17%	geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 3.774 € , da Lieferung erst in 2022 erfolgt
IN1404-004	Sonstige Betriebsausstattung -Sportkindergarten-		1.100,00	403,27	696,73	36,66%	
IN2101-002	Anschaffungen Finanzverwaltung		1.000,00	840,08	159,92	84,01%	Büroausstattung
IN3104-032	Sonstige Betriebsausstattung Bürgerhaus	21.900,00	0,00	19.963,23	1.936,77	91,16%	Tische + Stühle Bürgerhaus
IN3104-203	Grundhafte Sanierung Bürgerhaus	644.014,00	100.000,00	192.869,77	551.144,23	25,92%	Auszahlungen bisher für Reinigung/TV-Untersuchung Kanal BGH Kegelbahn / WC (22 T€); BWI Consult GmbH Ingenieurleistungen der Technischen Ausrüstung (64 T€) u. Erstellung digitaler Hochbaupläne (5 T€), Lüftungs-Kaminanlage (102 T€), geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 523.230,00 €
IN4000-001	Werkzeuge, Werksgeräte Bauhof		22.600,00	20.440,23	2.159,77	90,44%	Drucksache 7/19 Mittelverschiebung aus Budget 4 T€
IN4100-001	Fuhrpark Bauhof		59.000,00	0,00	59.000,00	0,00%	Crafter 55 EK LR 2.0 TDI EU6 SCR Heckantrieb BMT 1; geplante Haushaltsermächtigung für 2022 mit 59.000,00 €
IN3104-022	Betriebsausstattung Grundstücke-u. Gebäude allg.	0,00	3.000,00	2.893,14	106,86	96,44%	Büroausstattung
IN3104-026	GWG Grundstücks- u. Gebäudemangement			598,57	-598,57	-	Programmiergerät blueChip/blueSmart BCPN
		670.504,00	294.400,24	309.194,97	655.709,27		
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
	Auszahlungen in Finanzanlagevermögen		8.000,00	8.024,24	-24,24	100,30%	Pensionsrückstellung
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.609.651,09	2.917.241,96	818.763,47	4.708.129,58		



F.2.3 Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

Ein ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad von 100 % bildet immer den Haushaltsausgleich durch ein ordentliches Ergebnis ab. Veränderungen im ordentlichen Deckungsgrad können als Frühwarnfunktion im Zeitverlauf genutzt werden.

Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad: $\text{ordentliche Erträge} \times 100 / \text{ordentliche Aufwendungen}$.

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (%)	98,45	102,88	99,68	102,43

Steuerquote

Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft einer Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Steuerquote: $\text{Steuererträge (05)} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (%)	55,32	53,79	55,63	56,58

Pro-Kopf-Steuerkraft

Pro-Kopf-Steuerkraft: $\text{Erträge aus Steuern (05)} / \text{Einwohnerzahl}$

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (EUR)	1.164,48	1.131,75	1.130,30	1.053,72

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs im weiteren Sinne (z.B. auch für übertragene Aufgaben)

Zuwendungsquote: $\text{Zuwendungen (07)} \times 100 / \text{ordentliche Erträge}$

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (%)	24,86	27,75	23,88	22,20



Personalaufwandsquote

Neben den gesetzlichen Umlagen stellen die Personalaufwendungen ein großes Volumen der ordentlichen Aufwendungen dar. Die Kennzahl Personalaufwandsquote ist daher ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal und für die Auswirkungen von Gehaltsänderungen.

Personalaufwandsquote: Personalaufwand (11 u. 12) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (%)	30,26	30,04	30,82	31,19

Sach- und Dienstleistungsquote

Dieser Aufwandsbereich stellt den Sachmittelaufwand zur Leistungserbringung bzw. den Aufwand für den Leistungsbezug von Dritten im Verhältnis zum ordentlichen Aufwand dar. Die Quote ist stets auch mit der Personalaufwandsquote in Bezug zu bringen.

Sach- und Dienstleistungsquote: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (13) x 100 / ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (%)	11,88	11,99	12,53	12,54

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen wieder und spiegelt die Belastungen der Kommunen durch Fremdfinanzierungen wider. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Zinslastquote: Zinsaufwendungen (22) x 100 / ordentliche Aufwendungen

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (%)	0,02	0,02	0,16	0,23



Umlagequote

Die Umlagequote gibt den Anteil der Umlagen an andere Körperschaften und für die Gewerbesteuerumlage im Verhältnis zu den Steuereinnahmen an.

Umlagequote: Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen (16) x 100 / Steuererträge (05)

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (%)	88,12	87,43	84,34	81,40

Kennzahlen zur Finanzlage

Eigenkapitalquote

Sie beschreibt die Kapitalstruktur der Kommune und gibt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme wieder.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des „Unternehmens“ und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote: Eigenkapital (1) x 100 / Bilanzsumme

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (%)	67,16	69,76	71,21	72,61

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines „Unternehmens“. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Mit einer hohen Fremdkapitalquote

steigt das Risiko des „Unternehmens“, da mit steigender Verschuldung sowohl das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit als auch einer Überschuldung zunehmen.

Fremdkapitalquote: Fremdkapital (4.2) x 100 / Bilanzsumme

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (%)	1,78	1,92	1,18	1,42



Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung gibt die Höhe des Fremdkapitals der Kommune in Relation zu den Einwohnern wieder.

Pro-Kopf-Verschuldung: Fremdkapital (4.2) / Einwohnerzahl

Jahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis (EUR)	75,19	79,68	47,68	55,82

F.2.4 Inanspruchnahme von Kassenkrediten

In der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 wurde in § 4 vorsorglich ein Kassenkredit in Höhe von einer Million € veranschlagt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu dieser Festsetzung wurde erteilt.

F.2.5 Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2021 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Erzhausen für das Haushaltsjahr von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Kommune führen könnten.

F.2.6 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Haushaltsplan 2022 wurde am 17. Februar 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der vorliegende Ergebnisaushalt weist trotz vorgesehener Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B, der Gewerbe-, Hunde- und Spielapparatesteuer einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 442.555 € aus. Ein Haushaltsausgleich ist letztmalig durch Inanspruchnahme der außerordentlichen Rücklage gegeben. Die ordentliche Rücklage mit einem Bestand per 31.12.2021 von 742.531,09 € bleibt somit bestehen. Die außerordentliche Rücklage verringert sich auf 107.231,07 €.

Der Finanzhaushalt ist im Sinne von § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO für 2022 ausgeglichen. Auch die mittelfristige Finanzplanung bis einschließlich 2025 sieht einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vor. Die Gemeinde ist somit auch zukünftig in der Lage, die fälligen Tilgungen der Investitionskredite aus dem laufenden Verwaltungsgeschäft zu erwirtschaften.

Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht ab dem Jahr 2025 keine weiteren Defizite im ordentlichen Ergebnis vor.



Die Festsetzung von Liquiditätskrediten von 1.000.000,00 € für das Haushaltsjahr 2022 in § 4 der Haushaltssatzung erfolgt wie bereits für 2021 nur vorsorglich um eventuelle Engpässe ausgleichen zu können.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung erwartet laut der Konjunkturprognose von März 2022 für Deutschland ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts um 1,8% im Jahr 2022 und um 3,6% im Jahr 2023. Die Inflation wird mit 6,1% für 2022 und 3,4% in 2023 prognostiziert. Weiterhin führt der Sachverständigenrat aus: „Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine dämpft das Wachstum, trägt zum weiteren Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise bei und führt zu hoher Unsicherheit.“

Die Steuerschätzung vom Mai 2022 des hessischen Finanzministeriums geht gegenüber der November-Steuerschätzung von einer Verbesserung von rund 1,2 Milliarden Euro für 2022 aus. Die positive Steuerschätzung lässt hoffen, dass die Gemeinde auch in 2022 ihren Haushaltsplan einhalten kann.